

**Europa-Informationen  
Juni 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Herausragendes Ereignis im Berichtsmonat war ohne Zweifel die Tagung des Europäischen Rats am 28./29. Juni 2018, der wie kaum ein anderer zuvor von einem einzigen Thema beherrscht war: der Migration. Obwohl nach den Planungen der „Leader’s Agenda“ und den Ankündigungen bei den vorangegangenen Tagungen eine Entscheidung über die strittigen Fragen bei Asyl und Migration angekündigt war, schien im Vorfeld ein substantieller Fortschritt nahezu ausgeschlossen – nicht zuletzt angesichts des Regierungswechsels in Italien und der auch andernorts erkennbaren restriktiveren Positionen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Verlaufs der Tagung selbst ist es als Erfolg zu werten, dass man sich überhaupt auf gemeinsame Schlussfolgerungen einigen konnte. Vielleicht gab es am Ende auch bei den Staats- und Regierungschefs, die auf eine stärkere Rolle der Nationalstaaten setzen, die Einsicht, dass die Probleme nur in einem gemeinsamen und regelbasierten Rahmen wirklich gelöst werden können. In der Sache ist ein Richtungswechsel erkennbar, der auf eine noch konsequentere Außengrenzsicherung setzt, obwohl die illegale Zuwanderung gegenüber dem Höhepunkt der Krise 2015 drastisch zurückgegangen ist. Die vorgesehenen Maßnahmen dürften allerdings nicht einfach umsetzbar sein; die Kernfragen des Dublin-Systems bleiben ungelöst: die Zuständigkeitsregelung für die Prüfung einer Schutzberechtigung und die Verteilung anerkannter Schutzberechtigter auf die Mitgliedstaaten.

Andere wichtige Themen traten dahinter völlig zurück. So gab es beim Euro-Gipfel nur eine Bestätigung dessen, was bei den Finanzministern kürzlich zur Bankenunion beschlossen wurde; eine Diskussion über die von Präsident Macron angestrebte große Reform der Wirtschafts- und Währungsunion fand jedenfalls diesmal nicht statt. Was den Brexit angeht, wird die Situation langsam kritisch. Präsident Tusk richtete einen „letzten Appell“ an die britische Regierung, endlich ihre Karten auf den Tisch zu legen, damit ernsthaft verhandelt werden kann. Die Zeit wird immer knapper...

Dennoch geht die „tägliche (Gesetzgebungs-)Arbeit“ in der EU weiter: wir berichten in dieser Ausgabe u.a. über Erfolge oder Fortschritte bei Themen wie Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug und Geldwäsche, Energiepolitik (Rolle der erneuerbare Energien) oder audiovisuelle Mediendienste. Nach der Abschaffung der Roaming-Gebühren soll jetzt auch das Telefonieren in das EU-Ausland billiger werden. Außerdem hat die Kommission im Juni die noch ausstehenden Vorschläge zur Umsetzung des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens vorgelegt, insbesondere zu Asyl, Migration und Grenzschutz, Landwirtschaft und Fischerei sowie Transeuropäische Netze.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu). Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 30. Juni 2018

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Verschärfung der Maßnahmen gegen Migration.....	4
Europawahl 2019: Erneut keine Sperrklausel in Deutschland? .....	5
EU-Haushalt: 13 Mrd. Euro für den Europäischen Verteidigungsfonds .....	5
Sanktionen wegen Annexion der Krim verlängert .....	6
Brexit: Die zentralen Fragen weiterhin offen .....	6
2. Inneres .....	6
Mehr Mittel für Migration und Grenzmanagement.....	6
4,8 Mrd. Euro für den Bereich Sicherheit im Zeitraum 2021-2027 .....	7
Einigung zum Schengener Informationssystem .....	7
Abwehr gegen hybride Bedrohungen soll gestärkt werden.....	8
Keine Einigung über Reform der Dublin-Verordnung im Rat .....	8
Informelle Einigung über Aufnahmebedingungen und Anerkennung von Flüchtlingen .....	8
EASO-Bericht: Rückgang der Anzahl der Asylanträge in der EU .....	9
1 Million Euro für ein deutsch-polnisches Projekt im Bereich der DNA-Diagnostik .....	9
Rat und Parlament einigen sich zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten .....	9
Betreiber einer Facebook-Fanpage ist für den Datenschutz mitverantwortlich .....	10
Drogenbericht 2018: Konsum von Kokain nimmt weiter zu .....	10
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	10
Einigung auf europäisches Informationsportal .....	10
Einigung über Anpassung der Eurojust-Verordnung.....	11
Einigung auf neue Regeln zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche .....	11
Justizrat: Teilweise Einigung über die Insolvenzrichtlinie .....	11
4. Finanzen .....	11
Engere Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden gegen Mehrwertsteuerbetrug .....	11
Mindestnormsatz bei der Mehrwertsteuer soll dauerhaft 15 % betragen .....	12
Fortführung der Programme Fiscalis und Customs.....	12
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	12
„InvestEU“ soll den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen EFSI ablösen.....	12
Neues Binnenmarktprogramm: Unterstützung für KMU und Verbraucher.....	13
Neue Regeln zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche.....	13
Europäisches Parlament zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen .....	13
Erster Jahresbericht zur „Blauen Wirtschaft“ vorgelegt.....	14
Europäisches Parlament und Rat engagieren sich für die Kreislaufwirtschaft.....	14
Zwischenbilanz für den Einsatz des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern.....	14
Drogenbericht 2018: Konsum von Kokain nimmt weiter zu .....	14
Weiter hohe deutsche Überschüsse im Handel innerhalb und außerhalb der EU.....	14
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums .....	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	15
Agrarpolitik nach 2020: Kürzungen vor allem bei der ländlichen Entwicklung.....	15
Maßnahmen gegen den Rückgang der wildlebenden Bestäuberinsekten.....	15
6,1 Mrd. Euro für Fischerei und Meereswirtschaft.....	16
Europäisches Parlament: Ausgleich von gewerblicher Fischerei und Freizeitfischerei .....	16
Konsultation zu Fangquoten im Jahr 2019.....	16
LIFE-Programm: 60% mehr für Umwelt und Klimapolitik .....	16
Vertragsverletzung: Deutschland verstößt gegen Nitrat-Richtlinie.....	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	17
Neues Forschungsprogramm Horizont Europa: stärkerer Fokus auf Innovation.....	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	18

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	18
Vorschlag zum Förderprogramm „Connecting Europe“ II .....	18
Rat und EP einigen sich zu weiteren Elementen der Energieunion.....	19
Rat einigt sich zur Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden.....	19
Kaum Fortschritte beim Straßengüterverkehr im Rat; Parlament positioniert sich .....	19
Rat einigt sich zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr .....	20
Rechnungshof: Hochgeschwindigkeitsschiennetz „ineffizienter Flickenteppich“ .....	20
Rat einigt sich zu Vorschriften über Hafenauffangeinrichtungen .....	20
Innovative Maßnahmen zur Stadtentwicklung: Projektauftrag 2018.....	21
Elektronische Kommunikation: bessere Netze, 5G und billigere Auslandsgespräche.....	21
Kommission: Abschaffung der Roamingaufschläge wird genutzt .....	21
9,2 Milliarden Euro für das digitale Europa der Zukunft .....	22
Rat und Parlament einigen sich zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten .....	22
Fehlerhafte Software: Erste Ausgabe von WiFi4EU-Gutscheinen wird verschoben .....	22
EU verpasst eigene Ziele bei der Nutzung ultraschneller Breitbanddienste .....	22
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums.....	22
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	23
Sozialleistungen für Wanderarbeitnehmer: Rat für klarere Zuständigkeiten.....	23
Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Rat positioniert sich .....	23
Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen: Rat legt Position fest.....	23
1,26 Mrd. Euro für das Europäische Solidaritätskorps.....	24
15.000 Gewinner von DiscoverEU-Reisepass stehen fest .....	24
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums.....	24
10. Medien .....	25
Einigung über Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten .....	25
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	25
Kommission will Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten abbauen.....	25
Seminar zum Gewässerschutz in der Ostsee am 5. September 2018 .....	25
12. Laufende Konsultationen.....	25
13. Termine.....	26

### **Haftungsausschluss**

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

## 1. Übergreifende Themen

### **Europäischer Rat: Verschärfung der Maßnahmen gegen Migration**

Im Zentrum der Beratungen des Europäischen Rates am 28./29. Juni 2018 stand – wie sich bereits im Vorfeld abzeichnete – das Thema Migration, und hier insbesondere die Schließung der bisherigen Routen, der Kampf gegen die Schleuser und weitere Maßnahmen zur Sicherung der Außengrenzen. Obwohl die Zahl der festgestellten illegalen Grenzübertritte in die EU seit Oktober 2015 um 95 % zurückgegangen ist, einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, dass es künftig Lager in der EU für Migranten geben soll, in denen über ihr Bleiberecht entschieden werden soll, sowie Auffanglager außerhalb der EU („Ausschiffungsplattformen“), in die im Mittelmeer Gerettete verbracht werden sollen. Die Umsetzung dieser Ansätze steht allerdings noch aus; sie beruht weitgehend auf Freiwilligkeit, insbesondere was die Einrichtung der Lager in der EU angeht, als auch hinsichtlich der Verteilung der in den vorgesehenen Lagern (innerhalb und außerhalb der EU) anerkannten Schutzberechtigten.

Die anderen Themen – Sicherheit und Verteidigung, Wirtschaft und Digitales sowie Brexit und außenpolitische Themen – traten demgegenüber in den Hintergrund.

Die Einigung über das neue Konzept war erst nach schwierigen, von mehreren Blockaden begleiteten Verhandlungen möglich. Unkontrollierte Migrationsbewegungen wie 2015 sollen künftig verhindert und die illegale Migration über alle bestehenden und neuen Routen weiter eingedämmt werden. Der Kampf gegen Schleuser soll intensiviert werden, u.a. durch eine Verstärkung von Frontex. Alle im Mittelmeer verkehrenden Schiffe müssten geltendes Recht befolgen und die Einsätze der libyschen Küstenwache nicht stören. Das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen in Drittländern soll durch den Rat und die Kommission zusammen mit dem UN-Flüchtlingskommissar und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) geprüft werden. Im Mittelmeer gerettete Personen sollen nicht mehr in die EU gebracht werden, sondern z.B. zurück nach Afrika. Bis jetzt stehen einige afrikanische Staaten diesem Konzept aber kritisch gegenüber, andere zeigen sich offener. Auf See gerettete Personen sollen auf alle Mitgliedstaaten in kontrollierten Zentren auf freiwilliger Basis verteilt werden.

Das EU-Türkei-Rückübernahmeabkommen soll fortgeführt werden, u.a. durch die Bewilligung der zweiten Tranche der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei. Bilaterale Rückübernahmeabkommen sollten weiter angewendet werden, u.a. Marokko soll zur Verhinderung der illegalen Migration unterstützt werden. 500 Mio. Euro aus der Reserve des Europäischen Entwicklungsfonds sollen auf den EU-Treuhandfonds für Afrika übertragen werden. Die Partnerschaft mit Afrika soll weiter verstärkt werden, um einen spürbaren sozio-ökonomischen Umbau herbeizuführen.

Der Europäische Rat mahnt eine schnelle Einigung im Rat über das Gemeinsame Europäische Asylsystem an, wobei es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verantwortung und Solidarität geben soll. Offen sind die umstrittensten Teile des Pakets, die Dublin-Verordnung und der Vorschlag zu den Asylverfahren. Die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen Mitgliedstaaten spielte in der Debatte nur eine untergeordnete Rolle; die Mitgliedstaaten wurden zum Handeln aufgefordert, um den Zusammenbruch des Schengensystem zu verhindern.

Zum Thema Sicherheit und Verteidigung drängt der Europäische Rat auf einen weiteren Ausbau der Verteidigungsinvestitionen, der Fähigkeitenentwicklung und der Einsatzbereitschaft in Zusammenarbeit mit der NATO. Dabei werden Cybersicherheitsbedrohungen, die ihren Ursprung außerhalb der EU haben, besonders betont.

Der Europäische Rat hat die länderspezifischen Empfehlungen gebilligt, sodass das Europäische Semester 2018 abgeschlossen werden kann. Gegen Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und Steuerbetrug soll sowohl auf globaler Ebene (vor allem im Rahmen der OECD) als auch innerhalb der EU verstärkt vorgegangen werden. Vor dem Hintergrund wachsender Spannungen in der Handelspolitik soll die Kommission zusammen mit gleichgesinnten Partnern auf eine Verbesserung der Arbeitsweise der WTO hinwirken; die als Reaktion auf die US-Einfuhrzölle beschlossenen Ausgleichsmaßnahmen werden uneingeschränkt unterstützt. Das Vorschlagspaket für den mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 nimmt der Europäische Rat zur Kenntnis und fordert eine baldmögliche Prüfung. Damit wird eine Einigung zum MFR vor der Europawahl im Mai 2019 eher unwahrscheinlich. Die Wirtschaftssanktionen gegen Russland werden um weitere sechs Monate verlängert, obwohl es bereits Stimmen gibt, die sich für einen verstärkten Dialog mit Russland offen zeigen.

Zum Brexit bestätigte der Europäische Rat seine bekannte Position. Präsident Tusk forderte die britische Regierung erneut auf, rasch seine Vorstellungen über das künftige Verhältnis zu EU klären; sonst sei es nicht möglich, bis Oktober zu einer Einigung zu kommen und den vorgesehenen Austrittstermin zu halten. Der [Eurozonen-Gipfel](#) beschränkte sich darauf, die von den Finanzministern getroffenen Entscheidungen zur Vollendung der Bankenunion zu begrüßen und sprach sich dafür aus, dass der Europäische Stabilitätsmechanismus die Letztversicherung für die Bankenauflösung übernehmen soll. Zur europäischen Einlagensicherung sollen in Kürze politische Verhandlungen beginnen. Im Kern steht die Frage wieviel Risikoreduzierung bei den Banken erfolgen muss, bevor eine Risikoteilung erfolgt. Er werden schwierige Verhandlungen erwartet.

[Schlussfolgerungen](#) und zum [Brexit](#)

### **Europawahl 2019: Erneut keine Sperrklausel in Deutschland?**

Der Rat hat am 7. Juni 2018 nach zweieinhalbjähriger Diskussion einen Beschluss zur Änderung des Aktes über die Wahl des Europäischen Parlaments verabschiedet. Vorgesehen sind Maßnahmen gegen eine mehrfache Ausübung des Wahlrechts, die Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl auch für EU-Bürger, die in Drittstaaten wohnen, die Zulässigkeit neuer Wahlmethoden wie Internetabstimmung sowie die Nennung europäischer Parteien auf den Stimmzetteln. Aus deutscher Sicht wichtigste Änderung ist jedoch die Einführung einer Sperrklausel; bei Listenwahl soll diese für Wahlkreise mit mehr als 35 Kandidaten mindestens 2 und höchstens 5% betragen. Wegen Fehlens einer entsprechenden europarechtlichen Regelung hatte das Bundesverfassungsgericht vor der Wahl 2014 die im deutschen Europawahlgesetz vorgesehene Sperrklausel für ungültig erklärt.

Das Europäische Parlament hatte im November 2015 eine Neufassung des Wahlaktes vorgeschlagen. Im Rat war allerdings nur die jetzt vereinbarte punktuelle Änderung nach schwierigen und langwierigen Verhandlungen konsensfähig. Die endgültige Verabschiedung erfolgt nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments; anschließend müssen die entsprechenden Änderungen am nationalen Recht vorgenommen werden.

Es ist fraglich, ob die Regelung zur Sperrklausel bereits für die Europawahl 2019 umgesetzt wird. Nach dem „[Verhaltenskodex für Wahlen](#)“ der Venedig-Kommission des Europarates sollten wesentliche Änderungen des Wahlrechts weniger als ein Jahr vor dem Wahltermin vermieden werden. Die Stabilität des Wahlrechts sei ein wesentliches Element der Glaubwürdigkeit des Wahlprozesses, um den Verdacht von Manipulationen zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-Haushalt: 13 Mrd. Euro für den Europäischen Verteidigungsfonds**

Für die nächste Finanzierungsperiode 2021-2027 soll der Europäische Verteidigungsfonds nach dem am 13. Juni 2018 vorgelegten Vorschlag der Kommission mit 13 Mrd. Euro ausgestattet werden. Damit sollen grenzübergreifende Investitionen in moderne und interoperable Technologie und Ausrüstung unterstützt werden, etwa verschlüsselte Software und Drohentechnologie. Dabei zielt der Fonds besonders auf bahnbrechende Innovationen und soll damit auch die langfristige technologische Führungsposition der EU sichern. Darüber hinaus soll – außerhalb der EU-Haushalts – eine Europäische Friedensfazilität mit 10,5 Mrd. Euro dazu beitragen, Konflikte zu verhüten, den Frieden zu konsolidieren und die internationale Sicherheit zu gewährleisten.

Von den 13 Mrd. Euro des neuen Europäischen Verteidigungsfonds sollen 4,1 Mrd. EUR der direkten Finanzierung gemeinsamer Forschungsprojekte dienen. Mit den übrigen 8,9 Mrd. Euro sollen nach der Forschungsphase Investitionen der Mitgliedstaaten unterstützt werden, indem Kosten für Prototypentwicklung sowie Zertifizierungen und Tests kofinanziert werden. Projekte müssen den von den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen wie der NATO vereinbarten Prioritäten entsprechen. Sie müssen von mindestens drei Beteiligten aus mindestens drei Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführt werden, und gemeinsam entwickelte Prototypen werden nur dann gefördert, wenn sich die Mitgliedstaaten verpflichten, das Endprodukt zu erwerben. Für die grenzüberschreitende Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen soll es besondere Anreize geben. Projekte im Rahmen einer Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) können, wenn sie förderfähig sind, einen zusätzlichen Kofinanzierungsbonus von 10 % erhalten; diese Förderung erfolgt jedoch nicht automatisch.

Der Vorschlag baut auf den Mitte 2017 eingerichteten Verteidigungsfonds auf, der damit auf eine langfristige Grundlage gestellt wird.

## [Pressemitteilung](#)

### **Sanktionen wegen Annexion der Krim verlängert**

Am 18. Juni 2018 hat der Rat ohne Aussprache die wegen der Annexion der Krim verhängten Wirtschaftssanktionen um ein Jahr bis zum 23. Juni 2019 verlängert. Die Maßnahmen gelten für in der EU ansässige Personen und Unternehmen und beschränken sich auf das Gebiet der Krim und Sewastopols. Sie umfassen ein Einfuhrverbot für Waren, Beschränkungen für den Handel und Investitionen in bestimmte Wirtschaftszweige und Infrastrukturvorhaben, ein Verbot von Tourismusdienstleistungen sowie ein Ausfuhrverbot für bestimmte Güter und Technologien. Die 2014 eingeführten Sanktionen gegen Russland wegen seiner Rolle in der Ost-Ukraine gelten seit der letzten Verlängerung im Dezember 2017 bis Ende Juli 2018; über eine weitere Verlängerung ist in Kürze zu entscheiden.

## [Pressemitteilung](#)

### **Brexit: Die zentralen Fragen weiterhin offen**

Die Kommission und das Vereinigte Königreich haben am 19. Juni 2018 eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der die Fortschritte bei der Aushandlung des Austrittsabkommens seit März 2018 dargelegt werden. In einigen technischen Details konnte eine Einigung erzielt werden; Fortschritte gab es etwa in Bereichen wie Zoll, Mehrwertsteuer, Euratom und Warenbescheinigungen, in denen europäische Unternehmen Rechtssicherheit benötigen. Das Vereinigte Königreich machte Zusagen beim Schutz personenbezogener Daten und geografischer Angaben. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten gibt es jedoch nach wie vor in Bezug auf das Protokoll über Irland/Nordirland. Verhandlungen über eine politische Erklärung zum künftigen Verhältnis zwischen der EU und Großbritannien, die das Auskunftsabkommen beigefügt werden soll, haben noch nicht einmal begonnen, da eine Positionierung seitens der britischen Regierung weiter aussteht. Bei der Tagung des Europäischen Rates am 29. Juni 2018 warnte Präsident nachdrücklich vor weiteren Verzögerungen (siehe oben 1.).

## [Pressemitteilung](#)

## **2. Inneres**

### **Mehr Mittel für Migration und Grenzmanagement**

Am 12. Juni 2018 hat die Kommission die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Haushaltsrahmen (2021-2027) im Bereich Migration und Grenzmanagement vorgelegt. Diese umfassen die [Verordnungen](#)

- zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds (AMF),
- zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Zollkontrollausrüstung und
- zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa.

Der AMF soll mit 10,41 Mrd. Euro ausgestattet werden. Aus dem Fonds sollen 6,25 Mrd. Euro für langfristige Finanzierungen bereitgestellt werden, um die Mitgliedstaaten je nach Bedarf bei der Migrationssteuerung zu unterstützen. Jeder Mitgliedstaat erhält einen Fixbetrag von 5 Mio. EUR; die übrigen Mittel werden je nach Migrationsdruck und entsprechend dem Bedarf in den Bereichen Asyl (30 %), legale Migration und Integration (30 %) sowie Bekämpfung der irregulären Migration und Rückkehr (40 %) verteilt. 4,16 Mrd. Euro sollen der gezielten Unterstützung von Mitgliedstaaten und Projekten mit echtem europäischem Mehrwert vorbehalten bleiben, wie z. B. der Neuansiedlung, der Reaktion auf dringende Bedürfnisse oder der Bereitstellung von Soforthilfe für Mitgliedstaaten je nach aktueller Lage.

Außerhalb des Fonds sollen fast 900 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der neuen Asylagentur der Europäischen Union vorgesehen werden.

Die längerfristige Integration soll im Rahmen der EU-Kohäsionsfonds unterstützt werden, insbesondere mit dem künftigen Europäischen Sozialfonds+ und dem künftigen Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (siehe dazu [Europa-Informationen Mai 2018](#)). Dazu gehören beispielsweise strukturelle Unterstützungsmaßnahmen wie die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Wohnraumvermittlung.

Die Kommission schlägt weiter vor, insgesamt 21,3 Mrd. Euro für das Grenzmanagement bereitzustellen. Darin enthalten ist ein neuer Fond für integriertes Grenzmanagement (IBMF), der

mit 8 Mrd. Euro ausgestattet werden soll. Aus dem neuen Fonds sollen 4,8 Mrd. Euro für langfristige Finanzierungen bereitgestellt werden, um die Mitgliedstaaten bei deren Grenzmanagementmaßnahmen und Visumpolitik zu unterstützen. Jeder Mitgliedstaat erhält einen Fixbetrag von 5 Mio. Euro; die übrigen Mittel werden je nach Arbeitsbelastung, Druck und Bedrohungslage an den Landaußengrenzen (30 Prozent), den Seeaußengrenzen (35 Prozent), den Flughäfen (20 Prozent) und in den Konsularstellen (15 Prozent) verteilt. 3,2 Mrd. Euro sollen für die gezielte Unterstützung von Mitgliedstaaten, für Projekte auf EU-Ebene und für dringende Erfordernisse genutzt werden. Außerhalb des neuen Fonds sollen über 12 Mrd. Euro für den weiteren Ausbau der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und von eu-LISA vorgesehen werden.

Für das neue Instrument für Zollkontrollausrüstung sollen 1,3 Mrd. Euro vorgesehen werden. Die Mitgliedstaaten sollen unterstützt werden, moderne Zollausrüstungen, wie Scanner, automatische Nummernschild-Erkennungssysteme, Spürhunde und mobile Analyselabors, zu erwerben, instand zu halten oder aufzurüsten.

[Pressemitteilung](#)

#### **4,8 Mrd. Euro für den Bereich Sicherheit im Zeitraum 2021-2027**

Am 13. Juni 2018 hat die Kommission die Vorschläge für den nächsten mehrjährigen Haushaltsrahmen der EU (2021-2027) im Bereich Sicherheit, Stilllegung kerntechnischer Anlagen und Katastrophenschutz in Höhe von 4,8 Mrd. Euro vorgelegt.

Die Kommission plant für den Fond für die innere Sicherheit (ISF) Mittel in Höhe von 2,5 Mrd. Euro, 1,2 Mrd. Euro für die sicherere Stilllegung kerntechnischer Anlagen in einigen Mitgliedstaaten und 1,1 Mrd. Euro für die Stärkung der im Sicherheitsbereich tätigen EU-Agenturen (EUROPOL, CEPOL und EMCDDA).

Der ISF umfasst die Schwerpunkte:

- Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der EU,
- Intensivierung gemeinsamer grenzübergreifender Aktionen und
- Stärkung der Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhütung von Kriminalität und zur Verhinderung von Radikalisierung.

1,5 Mrd. Euro der Mittel werden den Mitgliedstaaten zugewiesen und sollen es ihnen ermöglichen, eine langfristige Resilienz im Bereich der Sicherheit aufzubauen. Die verbleibende 1 Mrd. Euro soll von der Kommission vergeben werden.

Im Zeitraum 2021-2027 sollen für die Stilllegung kerntechnischer Anlagen in Bulgarien und der Slowakei 118 Mio. Euro und in Litauen 552 Mio. Euro für Stilllegungen bereitgestellt werden. Weitere 348 Mio. Euro sollen für die Stilllegung der kerntechnischen Forschungsanlagen der Kommission reserviert werden. Mit 160 Mio. Euro sollen allgemeine Maßnahmen im Bereich der nuklearen Sicherheit und Schutzmaßnahmen unterstützt werden.

Das EU-Katastrophenschutzverfahren (rescEU) soll mit 1,4 Mrd. Euro ausgestattet werden.

[Pressemitteilung](#)

#### **Einigung zum Schengener Informationssystem**

Am 12. Juni 2018 haben der Ratsvorsitz und das Europäische Parlament eine informelle Einigung über die drei Verordnungen zur Nutzung des Schengener Informationssystems (SIS) erzielt. Die neuen Vorschriften sollen zu einer besseren Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität, zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit in der EU sowie zur Migrationssteuerung beitragen. Mit den aktualisierten Vorschriften für das SIS sollen unter anderem neue Kategorien von Ausschreibungen aufgenommen werden. Dazu zählen

- Ermittlungsanfragen,
- Finger- oder Handballenabdrücke von unbekanntem Tatverdächtigen oder gesuchten Personen,
- Kinder, die von Entführung durch ein Elternteil bedroht sind, sowie Kinder und schutzbedürftige Personen, die zu ihrem eigenen Schutz daran gehindert werden müssen zu reisen und
- Ausschreibungen zu Rückführungszwecken.

Darüber hinaus wird die Liste der Gegenstände erweitert, die ausgeschrieben werden können, etwa um gefälschte Dokumente und wertvolle identifizierbare Gegenstände wie IT-Ausrüstung.

Einreiseverbote für Drittstaatsangehörige müssen nach den neuen Regeln aufgenommen werden. Die Verordnungsentwürfe führen die Möglichkeit der Nutzung von Gesichtsbildern zu Identifizierungszwecken ein, um für einheitliche Grenzkontrollverfahren zu sorgen. Auch DNA-Profile können einbezogen werden, um die Identifizierung vermisster Personen zu erleichtern (etwa wenn Fingerabdruckdaten, Fotos oder Gesichtsbilder nicht verfügbar bzw. nicht geeignet sind). Europol wird Zugang zu allen Kategorien von SIS-Daten haben und zusätzliche Informationen mit den SIRENE-Büros der Mitgliedstaaten austauschen können. Außerdem müssen die Mitgliedstaaten Europol über sämtliche Treffer informieren, wenn eine Person im Zusammenhang mit einer terroristischen Straftat gesucht wird. Die Einigung muss vom Europäischen Parlament und vom Rat förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Abwehr gegen hybride Bedrohungen soll gestärkt werden**

Am 13. Juni 2018 hat die Kommission den 15. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vorgelegt. Er enthält einen aktualisierten Überblick über die Entfernung von terroristischen Inhalten im Internet und das Vorgehen zur Verhinderung von Radikalisierung. Der Bericht behandelt auch die Fortschritte in anderen Bereichen der Sicherheit, u. a. Interoperabilität, Informationsaustausch, Cybersicherheit und Terrorismusfinanzierung.

Die Kommission will auch die Abwehrbereitschaft und Widerstandsfähigkeit gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken (CBRN) weiter ausbauen. Dazu soll eine Liste chemischer Stoffe erstellt werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit darstellen. Die Kommunikation mit und Sensibilisierung von Unternehmen, Behörden und Ersthelfern soll verbessert werden, und es ist eine Bestandsaufnahme der vorhandenen medizinischen Gegenmittel sowie der Labor-, Behandlungs- und sonstigen Kapazitäten geplant.

Die Abwehr hybrider Bedrohungen, wie Cybersicherheit, Desinformation oder Spionageabwehr, soll durch die EU unterstützt werden. Dazu soll u.a. die beim Europäischen Auswärtigen Dienst eingerichtete Analyseeinheit die Mitgliedstaaten über Bedrohungen informieren. Der Aufbau von Resilienz und Abschreckung im Bereich Cybersicherheit soll verstärkt werden. Dazu schlägt die Kommission u.a. die Zertifizierung der Cybersicherheit, eine Stärkung und Modernisierung der EU-Cybersicherheitsagentur und ein Instrumentarium für die Cyberdiplomatie vor.

[Pressemitteilung](#)

### **Keine Einigung über Reform der Dublin-Verordnung im Rat**

Bei der Tagung des Rates der Innenminister am 5. Juni 2018 konnte erneut keine Einigung über die Reform des Europäischen Asylsystems erzielt werden. Insbesondere bei der Dublin-Verordnung liegen die Positionen noch weit auseinander. Daran änderte auch die Diskussion wurde beim Europäischen Rat nichts (siehe oben 1.). Daneben fand eine Diskussion über die Änderung des Visakodex der Union statt. Dabei ging es u.a. um das Spannungsverhältnis zwischen notwendigen Reiseerleichterungen und der Vermeidung von Sicherheitsrisiken. Die meisten Delegationen sprachen sich dafür aus, die Verknüpfung von Visumpolitik und Rückübernahme zu kodifizieren.

Die Bilanz der Ministerinnen und Minister über den ersten EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren Kriminalität fiel positiv aus, da die bereichs- und grenzübergreifende Kooperation der Behörden und Institutionen national wie international verbessert worden sei. Auch die Einbindung EU-externer Partner unterstütze die Bekämpfung schwerer Kriminalität.

[Pressemitteilung](#)

### **Informelle Einigung über Aufnahmebedingungen und Anerkennung von Flüchtlingen**

Der Rat und das Europäische Parlament erzielten am 14. Juni 2018 eine informelle Einigung über die Revision der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen von Asylbewerbern und der Anerkennungsverordnung; beide sind Teil des 2016 in mehreren Etappen vorgelegten Pakets zur Reform des Asylrechts (Dublin-Verordnung, siehe [Europa-Informationen Juli/August 2016](#)). Damit sollen die Aufnahmebedingungen vereinheitlicht werden, um Sekundärmigration zu verhindern. Asylbewerber sollen nach sechs Monaten anstelle von neun Monaten eine Erwerbstätigkeit aufnehmen dürfen. Sie sollen vom ersten Tag des Verfahrens Zugang zu Sprachkursen und zur Gesundheitsversorgung des Mitgliedstaates erhalten. Minderjährige sollen spätestens nach 2 Monaten Schulen besuchen. Eine Inhaftierung von Minderjährigen

ist nur zulässig, damit die Familie zusammen bleibt oder um sie zu schützen. Unbegleitete Minderjährige sollen bei ihrer Ankunft einen Betreuer beigeordnet bekommen.

Die Anerkennungsverordnung soll einheitliche Standards für die Anerkennungsquoten in den Mitgliedstaaten ermöglichen. Anerkannte Flüchtlinge sollen eine mindestens dreijährige verlängerbare Aufenthaltserlaubnis erhalten, während subsidiär Schutzberechtigte das Recht auf eine einjährige Aufenthaltsgenehmigung erhalten sollen, die für mindestens zwei Jahre verlängert werden kann. Spätestens 15 Tage nach der Asylentscheidung sollen die Antragsteller zumindest ein vorläufiges Dokument erhalten, das ihre Rechte bestätigt. Die Mitgliedstaaten können weiterhin längere Genehmigungen gewähren, wenn sie dies wünschen. Wenn kein Schutz mehr nötig ist oder der Schutzberechtigte schwere Straftaten begeht, können die Behörden die Bewilligung zurückziehen. Die Definition von Familienmitgliedern umfasst abhängige erwachsene Kinder und Familien, die vor ihrer Ankunft in der EU gebildet wurden, und nicht nur diejenigen, die aus dem Herkunftsland kommen. Unverheiratete Paare sollen in den Mitgliedstaaten, in denen die nationale Gesetzgebung dies vorsieht, gleich behandelt werden. Die Mitgliedstaaten können beschließen, Geschwister in die Definition aufzunehmen.

Das Europäische Parlament und der Rat müssen die Rechtsakte jetzt formell verabschieden. Das EP hat allerdings angekündigt, dass die Abstimmung erst dann stattfinden soll, wenn es auch über die anderen Teile der Dublin-Reform eine Einigung mit dem Rat gibt.

[Pressemitteilung](#)

### **EASO-Bericht: Rückgang der Anzahl der Asylanträge in der EU**

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichte am 18. Juni 2018 seinen Jahresbericht zur Asylsituation in der EU, der sowohl die Entwicklungen auf europäischer Ebene als auch auf der Ebene der nationalen Asylsysteme beschreibt. Zwischen Januar und April 2018 beantragten rund 197.000 Personen internationalen Schutz in der EU. 2017 betragen die Antragszahlen insgesamt 728.470, 2016 waren es knapp 1,3 Mio. Menschen. Auch 2018 waren Syrien, Irak und Afghanistan die Hauptherkunftsländer der Antragsteller. Die Zahlen gingen vor allem auf den östlichen und zentralen Mittelmeerrouten zurück, während es auf der westlichen Mittelmeerroute einen Anstieg gab. 2017 sind die anhängigen Verfahren erstmals seit mehreren Jahren gegenüber dem Vorjahr reduziert worden. In der EU plus Norwegen, Schweiz, Liechtenstein und Island (EU+) warten rund 954.100 Anträge auf eine endgültige Entscheidung, dies sind 16 Prozent weniger als 2016. Ein zunehmender Anteil war in zweiter oder höherer Instanz anhängig. Von allen erstinstanzlichen Entscheidungen 2017 fiel fast die Hälfte (462.355) positiv aus, die Gesamtanerkennungsrate in der EU+ war jedoch um 14 Prozentpunkte niedriger als 2016.

[Pressemitteilung](#)

### **1 Million Euro für ein deutsch-polnisches Projekt im Bereich der DNA-Diagnostik**

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern hat gemeinsam mit der KWP Stettin und der Pommerschen Medizinischen Universität Stettin erfolgreich ein internationales Projekt im Bereich der DNA-Diagnostik eingeworben. Das vom Programm Interreg VA geförderte Projekt trägt den Titel 'Identifizierung und Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität im Bereich der DNA-Diagnostik und der erforderlichen IT-Infrastruktur'. Mit einer Fördersumme von knapp 1 Million Euro sollen die Zusammenarbeit zwischen der deutschen und polnischen Polizei im Bereich der Kriminaltechnik, der fachliche Austausch über DNA-Analyseverfahren und die Kompatibilität der DNA-Untersuchungslabore verbessert werden. Assoziierte Partner des Projekts sind die Bezirksstaatsanwaltschaft Stettin, das Zentrale Ermittlungsbüro der Polizei, die Universität Stettin, die Staatsanwaltschaft Rostock, das Kriminalkommissariat Rostock, die Universität Rostock und das Bundeskriminalamt. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat und Parlament einigen sich zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten**

Am 19. Juni 2018 haben sich die Verhandlungsführer von Europäischem Parlament, Rat und Kommission über die Regelung zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten geeinigt. Diese soll die Speicherung und Verarbeitung von Daten überall in der EU ohne ungerechtfertigte Einschränkungen ermöglichen und damit auch die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Datenwirtschaft im digitalen Binnenmarkt unterstützen (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen September 2017](#)).

Die neuen Regeln sollen den freien Datenverkehr grenzüberschreitend gewährleisten, indem sie Datenlokalisierungsaufgaben außer in begründeten Ausnahmefällen verbieten, in denen es um die Verarbeitung von Daten des öffentlichen Sektors geht. Da sich die Verordnung über den freien Verkehr nicht personenbezogener Daten nicht auf personenbezogene Daten erstreckt, hat sie keine Auswirkungen auf die Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung. Die beiden Verordnungen werden jedoch zusammenwirken und den freien Verkehr von – personenbezogenen und nicht personenbezogenen – Daten ermöglichen, sodass ein einheitlicher europäischer Datenraum entsteht. Bei gemischten Datensätzen findet die Datenschutz-Grundverordnung auf den personenbezogenen Teil des Datensatzes Anwendung. Für ordnungspolitische Kontrollzwecke können Behörden auf Daten unabhängig davon zugreifen, wo in der EU sie gespeichert oder verarbeitet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Betreiber einer Facebook-Fanpage ist für den Datenschutz mitverantwortlich**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 5. Juni 2018 in der Rechtssache C-210/16 entschieden, dass der Betreiber einer Facebook-Fanpage gemeinsam mit Facebook für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Besucher seiner Seite verantwortlich ist. Die Datenschutzbehörde des Mitgliedstaats, in dem dieser Betreiber seinen Sitz hat, kann sowohl gegen ihn als auch gegen die in diesem Mitgliedstaat niedergelassene Tochtergesellschaft von Facebook (hier Facebook Germany) vorgehen. Die Betreiber von Fanpages können mit Hilfe der Funktion Facebook Insight anonymisierte statistische Nutzerdaten dieser Seiten erhalten. Facebook stellt ihnen dieses Programm als nicht abdingbaren Teil des Benutzungsverhältnisses kostenfrei zur Verfügung. Nach Auffassung der Datenschutzbehörde wurden die Besucher der Fanpage nicht darauf hingewiesen, dass Facebook mittels Cookies personenbezogene Daten erhebt und diese danach verarbeitet.

[Pressemitteilung](#)

### **Drogenbericht 2018: Konsum von Kokain nimmt weiter zu**

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht stellte am 7. Juni 2018 ihren Jahresbericht vor. Der Europäische Drogenbericht enthält eine umfassende Analyse der jüngsten Drogentrends in den 28 EU-Mitgliedstaaten, der Türkei und Norwegen. Danach ist Kokain die am häufigsten verwendete illegale Aufputsch-Droge in Europa. Cannabis ist auch weiterhin die am meisten konsumierte illegale Droge in Europa. Etwa 17,2 Millionen junge Europäerinnen und Europäer (zwischen 15 und 34 Jahren) haben in den vergangenen zwölf Monaten Cannabis konsumiert (EU-28), und rund 1 % aller erwachsenen Europäer (zwischen 15 und 64 Jahren) verwenden die Droge täglich oder fast täglich (EU-28). Das in Europa am weitesten verbreitete illegale Opioid ist Heroin, das geraucht, geschnupft oder injiziert werden kann. Zudem wird eine Reihe synthetischer Opioide wie Methadon, Buprenorphin und Fentanyl missbräuchlich konsumiert. 2017 wurden 51 neue psychoaktive Substanzen erstmals in das EU-Frühwarnsystem aufgenommen. Beim Anstieg der Zahl der Todesfälle durch Überdosierungen zählt Deutschland neben Estland zu den Spitzenreitern. Auch die Schmuggelmethoden und Schmuggelrouten scheinen sich zu ändern. Die Iberische Halbinsel, die bislang Haupteinfuhrort für Kokain ist, das auf dem Seeweg nach Europa gelangt, ist weiterhin von Bedeutung. Die Containerhäfen weiter nördlich spielen aber derzeit als Umschlagsplatz eine größere Rolle.

[Pressemitteilung](#)

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Einigung auf europäisches Informationsportal**

Der Ausschuss der ständigen Vertreter hat am 20. Juni 2018 eine Einigung zwischen dem bulgarischen Ratsvorsitz und den Vertretern des Europäischen Parlaments zum zentralen digitalen Zugangstor gebilligt. Das Zugangstor soll mehrere Netze und Dienste verknüpfen, die auf nationaler und Unionsebene eingerichtet wurden, um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Tätigkeiten zu unterstützen. Dazu gehören die Europäischen Verbraucherzentren, "Ihr Europa – Beratung", SOLVIT, der Helpdesk für Rechte des geistigen Eigentums, "Europe Direct" und das "Enterprise Europe Network". Das zentrale digitale Zugangstor wird den bereits etablierten Namen "Ihr Europa" verwenden und auch eine

in das bestehende Portal "Ihr Europa" integrierte Nutzerschnittstelle enthalten. Ein Grundprinzip des Zugangstors soll sein, dass ein Verfahren, das den Bürgerinnen und Bürgern eines Mitgliedstaats zur Verfügung steht, den Nutzern auch von anderen Mitgliedstaaten aus gleichermaßen zugänglich sein sollte. Grundlegende Verwaltungsverfahren sollen sowohl für nationale als auch für grenzüberschreitende Nutzer online verfügbar sein. Das Europäische Parlament und der Rat müssen im weiteren Verfahren die Einigung förmlich bestätigen. Die neue Verordnung wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen haben dann für die Online-Stellung aller einschlägigen Verfahren eine Frist von fünf Jahren ab dem Inkrafttreten der Verordnung.

[Pressemitteilung](#)

### **Einigung über Anpassung der Eurojust-Verordnung**

Der Ausschuss der ständigen Vertreter hat am 20. Juni 2018 eine Einigung zwischen dem bulgarischen Ratsvorsitz und den Vertretern des Europäischen Parlaments zur Eurojust-Verordnung gebilligt. Eurojust ist die Agentur der Europäischen Union für die justizielle Zusammenarbeit, deren Aufgabe die Steigerung der Effizienz der Arbeit der nationalen Ermittlungs- und Vollzugsbehörden bei der Verfolgung schwerer grenzüberschreitender und organisierter Kriminalität ist. Die Überarbeitung der Eurojust-Verordnung war auch wegen der Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft und den neuen Vorschriften zum Datenschutz notwendig. Daneben sind die Führungsgremien neu organisiert und ein neuer Mechanismus der gemeinsamen Evaluierung der Aktivitäten von Eurojust durch das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente eingeführt worden. Der Text muss nach einer sprachlichen Überprüfung formell vom Rat und Europäischen Parlament angenommen werden. Die neue Verordnung tritt dann 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

### **Einigung auf neue Regeln zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche**

Siehe unten 5. Wirtschaft

### **Justizrat: Teilweise Einigung über die Insolvenzrichtlinie**

Der Rat für Justiz einigte sich am 5. Juni 2018 auf eine partielle allgemeine Ausrichtung zur Richtlinie über Insolvenz, Restrukturierung und zweite Chance. Dies betrifft Aspekte der Entschuldung, Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verfahren und die Erhebung diesbezüglicher Daten. Zum Vorschlag zu den elektronischen Beweismitteln fand eine Orientierungsgespräch statt. Mit Blick auf die Annahme des "US Cloud Act", sprach sich der Rat für einen gemeinsamen Ansatz auf EU-Ebene aus und forderte die Kommission auf, mit den US-Behörden in Kontakt zu bleiben und so schnell wie möglich ein Verhandlungsmandat vorzulegen.

Weitere Themen waren eine Strategie für die E-Justiz, der Richtlinienvorschlag über den Warenhandel, die Änderung der Brüssel IIa Verordnung und die Vorbereitungen für den Aufbau der Europäischen Staatsanwaltschaft. Der Rat verabschiedete auch Schlussfolgerungen zu Opfern des Terrorismus, um die wirksame Zusammenarbeit zwischen den für den Schutz von Terrorisierungsopfern zuständigen Behörden und Einrichtungen zu fördern, um für den Fall eines terroristischen Anschlags den raschen Informationsaustausch und die Amtshilfe zu erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

## **4. Finanzen**

### **Engere Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden gegen Mehrwertsteuerbetrug**

Am 22. Juni 2018 hat sich der Rat auf Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden gegen Mehrwertsteuerbetrug geeinigt. Damit soll effizienter gegen die am stärksten verbreiteten Formen des grenzüberschreitenden Betrugs vorgegangen werden können. Mit der Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 werden der Informationsaustausch und die Analyse der zwischen den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten und mit den Strafverfolgungsbehörden ausgetauschten Informationen verbessert. Das Netzwerk nationaler Steuerbeamter für den Austausch von Informationen über Mehrwertsteuerbetrug (Eurofisc) wird ausgebaut, und es werden neue Instrumente für die Zusammenarbeit eingeführt, etwa gemeinsam durchgeführte behördliche Ermittlungen. Der Europäische Rechnungshof hatte im Jahr 2017 auf die Schwachstellen des aktuellen Systems hingewiesen, von denen die

gravierendsten jetzt behoben werden sollen. Dabei handelt es sich vor allem um den „Karusell-Betrug“, Betrug im Handel mit Gebrauchtwagen und den Missbrauch von Steuerbefreiungen. Mit der Änderung der soll der Betrug bis zum Zeitpunkt der Verwirklichung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems eingedämmt werden. Über die Ersetzung der aktuellen "Übergangs-Mehrwertsteuerregelungen" durch ein endgültiges Mehrwertsteuersystem wird derzeit auf der Grundlage der zwischen Oktober 2017 und Januar 2018 vorgelegten Vorschläge der Kommission diskutiert (siehe zuletzt [Europa-Informationen Januar 2018](#)). Die Verordnung soll nach Vorliegen der Stellungnahme des Europäischen Parlaments endgültig verabschiedet werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Mindestnormsatz bei der Mehrwertsteuer soll dauerhaft 15 % betragen**

Nach der am 22. Juni 2018 vom Rat verabschiedeten Richtlinie wird der Mindestnormsatz von 15 % zu einem auf Dauer angelegten Merkmal des neuen Mehrwertsteuersystems. Mit dem Mindestnormsatz sollen übermäßige Unterschiede zwischen den Mehrwertsteuersätzen der Mitgliedstaaten verhindert werden, die zu Wettbewerbsverzerrungen im grenzüberschreitenden Handel führen können. Der Satz von 15 % gilt seit der ersten Mehrwertsteuerregelung für den EU-Binnenmarkt im Jahr 1993 vorläufig; er wurde zuletzt im Mai 2016 bis 31. Dezember 2017 verlängert.

[Pressemitteilung](#)

### **Fortführung der Programme Fiscalis und Customs**

Im Rahmen der Vorstellung des mehrjährigen Finanzrahmens für 2021-2027 wurden am 8. Juni 2018 von der Kommission die Vorschläge für die Fortführung der Programme Fiscalis und Customs veröffentlicht, um die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in Steuer- und Zollfragen noch besser und effizienter zu gestalten. Das Programm „Fiscalis“ ist ein EU-Kooperationsprogramm, in dessen Rahmen Steuerbehörden Informationen und Fachwissen generieren und austauschen können. Es bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, wichtige europaweite IT-Systeme im Steuerbereich zu entwickeln und zu betreiben sowie Netzwerke von Steuerbeamten aus der ganzen EU zu knüpfen. Das Programm „Fiscalis“ hat ein Budget von 270 Mio. EUR für den Zeitraum 2021-2027 (gegenüber 223,2 Mio. EUR für das Vorläuferprogramm im Zeitraum 2014-2020). Das Programm „Customs“ fördert die grundlegende Zusammenarbeit zwischen den Zollbehörden in der EU und dient so dem Schutz der finanziellen und wirtschaftlichen Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten. Das Programm trägt zur Schaffung einer modernen und innovativen Zollunion bei, die die Sicherheit aller EU-Bürger gewährleistet und gleichzeitig den zunehmenden Welthandel erleichtert. Das Programm „Customs“ hat ein Budget von 950 Mio. EUR für den Zeitraum 2021-2027 (gegenüber 523 Mio. EUR für das Vorläuferprogramm im Zeitraum 2014-2020).

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **„InvestEU“ soll den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen EFSI ablösen**

Die Kommission hat am 6. Juni 2018 den Vorschlag für ein neues Programm „InvestEU“ vorgelegt, in dem für die Laufzeit des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (2021-2027) bisherige Finanzierungsinstrumente wie Darlehen und Garantien aus dem EU-Haushalt zusammengeführt werden sollen. Dies soll auch zu einer Ausweitung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI, „Juncker-Plan“) genutzt werden, der aus Sicht der Kommission erheblich zu einer Steigerung von Investitionen in der EU in den letzten Jahren beigetragen hat. Angestrebt wird die Mobilisierung von 650 Mrd. Euro. Das Programm soll nach dem Modell des EFSI einen Fonds, eine Beratungsplattform und ein Portal umfassen.

Der neue Fonds soll mit 15,2 Mrd. Euro ausgestattet sein, mit denen aus dem EU-Haushalt Garantien in Höhe von 38 Mrd. Euro gewährt werden könnten. Er zielt auf die Politikbereiche nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie soziale Investitionen und Kompetenzen. Es soll nur noch eine einzige Verwaltungsstruktur und Berichtsanforderungen geben, in denen die bisherigen verschiedenen Finanzierungsinstrumente zusammengeführt werden. Die Europäische Investitionsbank

(EIB) soll wie beim EFSI der wichtigste Finanzpartner sein. Außerdem können etwa nationale und regionale Förderbanken unter bestimmten Bedingungen Finanzpartner werden. Die Mitgliedstaaten können einen Teil Strukturfondsmittel für die Haushaltsgarantie im Rahmen von „InvestEU“ verwenden. Die Kommission will auch die Beihilfenkontrolle der über den Fonds bereitgestellten Gelder der Mitgliedstaaten überarbeiten.

Die InvestEU-Beratungsplattform soll die derzeit 13 verschiedenen Beratungsdienste in einer einzigen Anlaufstelle bündeln, die technische Unterstützung und Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten anbieten soll. Auch das Europäische Investitionsvorhabenportal soll fortgesetzt werden. Es bringt Investoren und Projektträger über eine Datenbank zusammen.

Daneben betont die Kommission die Notwendigkeit, durch Strukturreformen das Umfeld für Investitionen zu verbessern; sie verweist dazu auf ihre jährlichen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters sowie das künftige Reformhilfeprogramm, das sie am 31. Mai 2018 vorgeschlagen hat (siehe zu beidem [Europa-Informationen April](#) bzw. [Mai 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

### **Neues Binnenmarktprogramm: Unterstützung für KMU und Verbraucher**

Am 7. Juni 2018 hat die Kommission den Vorschlag für das neue Binnenmarktprogramm 2021-2027 vorgeschlagen. Mit 4 Mrd. Euro sollen Maßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), der Verbraucherschutz europäische Statistiken unterstützt werden.

Das erfolgreiche Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) soll fortgesetzt werden. Weitere gezielte Unterstützung für KMU ist durch ein entsprechendes „Fenster“ im Programm InvestEU vorgesehen (siehe vorigen Beitrag). Im Bereich des Verbraucherschutzes geht es um die Durchsetzung der Verbraucherrechte, Produktsicherheit und Beratung. Außerdem sollen die sichere Erzeugung von Lebensmitteln, die Prävention und Tilgung von Seuchen und Schädlingen und die Verbesserung des Tierschutzes in der EU gefördert werden. Die europäischen Normungsorganisationen sollen bei der Entwicklung aktueller und zukunftsfähiger Normen unterstützt und den nationalen Statistikämtern Finanzmittel für die Erstellung und Verbreitung der europäischen Statistiken zur Verfügung gestellt werden. Schließlich will die Kommission mit dem Programm sich selbst und die Behörden der Mitgliedstaaten fitter für die Durchsetzung der wettbewerblichen Vorschriften in der digitalen Wirtschaft machen (etwa um auf Marktentwicklungen wie den Einsatz von Big Data und Algorithmen zu reagieren).

[Pressemitteilung](#)

### **Neue Regeln zur strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche**

Am 7. Juni 2018 haben sich das Europäische Parlament und der Rat über die die strafrechtliche Bekämpfung der Geldwäsche geeinigt. Die neue Richtlinie soll Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Sanktionen festlegen. Hindernisse für die grenzüberschreitende justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit sollen durch gemeinsame Bestimmungen für bessere Ermittlungen bei Straftaten im Zusammenhang mit Geldwäsche beseitigt werden. Die EU-Vorschriften sollen mit internationalen Verpflichtungen in Einklang gebracht werden. Dazu zählen die Konvention des Europarates über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten ("Warschauer Konvention") und die einschlägigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung" (FATF). Die Vorschriften ergänzen die Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)), die im Mai 2018 angenommen wurde. Der Text muss nun vom Rat und vom Europäischen Parlament förmlich angenommen werden. Die Mitgliedstaaten haben dann 24 Monate Zeit, die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen**

Das Europäische Parlament und der Rat haben jeweils am 13. Juni 2018 ihre Standpunkte über einen Rahmen für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der EU festgelegt (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen September 2017](#)). Nach Auffassung des Rates soll die EU für Investitionen aus Drittstaaten so offen wie möglich sein, gleichzeitig

aber Übernahmen von Unternehmen von strategischer Bedeutung verhindern können. Das EP setzt sich für klarere Regeln ein, etwa zur Rolle der Kommission bei den vorgesehenen Verfahren.

[Pressemitteilung des Rates](#)  
[Position des EP](#)

### **Erster Jahresbericht zur „Blauen Wirtschaft“ vorgelegt**

Die Kommission hat am 27. Juni 2018 den ersten Jahresbericht über den Zustand der „Blauen Wirtschaft“ in der EU vorgelegt. Dieser soll Investitionsmöglichkeiten identifizieren und Hinweise für die künftige Ausrichtung der Politik in der maritimen Wirtschaft geben. Dieser Sektor stehe für 1,3 % des europäischen Bruttosozialprodukts und 3,5 Mio. Beschäftigte und verfüge über erhebliche Wachstumsdynamik. Er umfasst alle Branchen mit Bezug zum Meer oder Küstenregionen von Fischerei und Aquakultur über Tourismus bis zur blauen Biotechnologie.

[Bericht](#)

### **Europäisches Parlament und Rat engagieren sich für die Kreislaufwirtschaft**

In einer am 13. Juni 2018 angenommenen Entschließung begrüßt das Europäische Parlament die Bemühungen der Kommission, die Kreislaufwirtschaft mithilfe der Kohäsionspolitik zu fördern. Der Rat hat am 25. Juni 2018 umfangreiche Schlussfolgerungen angenommen, in denen die weitere Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft vorgezeichnet und insbesondere die Bedeutung der Plastik-Strategie hervorgehoben wird.

[Pressemitteilung des EP](#)  
[Schlussfolgerungen des Rates](#)

### **Zwischenbilanz für den Einsatz des EFRE in Mecklenburg-Vorpommern**

Am 14. Juni 2018 haben sich Wirtschaftsminister Harry Glawe in Begleitung von Leo Maier (Leiter des Referates Deutschland, Österreich und Niederlande bei der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung) in drei Unternehmen (Schwerin, Bentwisch und Rehna) EFRE-geförderte Vorhaben angesehen. Wie werden die Gelder im Land eingesetzt und was sind die Effekte der Förderung war dabei die zentrale Frage. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zielt schwerpunktmäßig auf wachstumsfördernde Verbesserungen der Standortbedingungen. Die einzusetzenden Mittel stehen gezielt für die Verbesserung der regionalen Entwicklung und das Aufholen des Entwicklungsrückstandes gegenüber dem Durchschnitt der EU-Mitgliedsstaaten zur Verfügung. Hierzu fördert der EFRE vor allem zukunftsgerichtete Investitionen in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Innovation, gewerbliche Wirtschaft sowie öffentliche Infrastruktur. Von 2014 bis 2020 erhält Mecklenburg-Vorpommern 967,8 Millionen Euro aus dem EFRE. Die Fördermittel werden unter anderem für Investitionen zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Erschließung von Gewerbegebieten, den Ausbau wirtschaftsnaher und touristischer Infrastruktur, die Vermarktung Mecklenburg-Vorpommerns als Wirtschaftsstandort und Tourismusregion sowie für die Unterstützung von Projekten der Gesundheitswirtschaft eingesetzt.

[Pressemitteilung](#)

### **Drogenbericht 2018: Konsum von Kokain nimmt weiter zu**

Siehe unter [2. Inneres](#).

### **Weiter hohe deutsche Überschüsse im Handel innerhalb und außerhalb der EU**

Nach den am 15. Juni 2018 von Eurostat veröffentlichten Zahlen verzeichnete der deutsche Außenhandel auch im April 2018 einen hohen Überschuss, sowohl im Handel innerhalb der EU (25,7 Mrd. Euro im Zeitraum Januar bis April 2018) als auch weltweit (56,9 Mrd. Euro). Die Warenausfuhren des Euroraums (ER19) in die restliche Welt lagen im April 2018 bei 182,9 Mrd. Euro, die Einfuhren bei 166,2 Mrd. Euro. Während der Euroraum im April 2018 also einen Überschuss von 16,7 Mrd. Euro registrierte, war der Handelsbilanzsaldo der EU insgesamt mit der restlichen Welt im selben Zeitraum negativ (- 1,0 Mrd. Euro).

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Umweltsiegel „Blaue Flagge“ weht über 36 Badestellen und vier Sportboothäfen](#) (08.06.2018)

[Zehn Jahre „Regionales Innovationscluster Maritime Zuliefer Allianz Schiffbau“](#) (06.06.2018)  
[Neue Lager- und Behandlungsanlage für Strandräumgut in Boltenhagen](#) (04.06.2018)  
[Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt](#) (04.06.2018)

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

### **Agrarpolitik nach 2020: Kürzungen vor allem bei der ländlichen Entwicklung**

Am 1. Juni 2018 hat die Kommission ihre Vorschläge für die Gestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 vorgelegt. Danach sollen 365 Mrd. Euro für eine „modernere und vereinfachte“ Politik zur Verfügung stehen, die Betriebsinhaber und ländliche Gemeinschaften auch weiterhin unterstützt, zu einer nachhaltigen Entwicklung der EU-Landwirtschaft führt und den Zielen der EU in der Umwelt- und Klimapolitik Rechnung trägt. Die Mitgliedstaaten sollen mehr Flexibilität erhalten, aber auch mehr Verantwortung für die Erreichung der Ziele übernehmen. Die Aufteilung in zwei Säulen – Marktstützung/Direktzahlungen und ländliche Entwicklung – bleibt erhalten, wobei die Mittel laut Kommission um 5 bzw. 12% gekürzt werden sollen.

Die Mitgliedstaaten sollen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Programme ausarbeiten. Sie sollen dazu bei Bedarf bis zu 15 % der ihnen zugewiesenen Mittel von den Direktzahlungen auf Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums und umgekehrt übertragen können. In strategischen Plänen für die gesamte Laufzeit soll jeweils festgelegt werden, wie die EU-weiten wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele mit dem Einsatz der Mittel erreicht werden sollen. Die Pläne bedürfen der Genehmigung durch die Kommission, die dadurch die Kohärenz und Wettbewerbsgleichheit im Binnenmarkt sicherstellen will.

Die Direktzahlungen sollen weiter für Stabilität und Vorhersehbarkeit für die Betriebsinhaber sorgen. Dabei sollen kleine und mittlere Betriebe und Junglandwirte besonders gefördert werden. Die Höhe der Direktzahlungen soll zwischen den Mitgliedstaaten weiter angeglichen werden (externe Konvergenz). Wie schon 2013 schlägt die Kommission eine Degression und Deckelung der Zahlungen pro Betrieb vor: Kürzung ab 60 000 Euro und Kappung über 100 000 Euro je Betrieb, wobei Arbeitskräfte angerechnet werden sollen.

Direktzahlungen sollen von ehrgeizigeren Umwelt- und Klimaanforderungen als bisher abhängig gemacht werden. Mindestens 30 % der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen für den Umwelt- und Klimaschutz eingesetzt werden, und 40 % der Gesamtmittel der GAP sollen zum Klimaschutz beitragen.

Die neue GAP soll moderne Technologien und Innovationen stärker nutzen. Dazu sollen 10 Mrd. Euro aus Mitteln des EU-Forschungsprogramms „Horizont Europa“ (siehe unten 7. Bildung) für Forschungs- und Innovationsvorhaben in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Biowirtschaft bereitgestellt werden. Mit der Nutzung von Big Data und neuen Technologien für Kontrollen und Überwachung (z. B. Satellitendaten) sollen Vor-Ort-Kontrollen wesentlich reduziert werden. Schließlich sollen mit der Förderung der Digitalisierung des ländlichen Raumes die Lebensqualität verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Agrarproduktion gesteigert werden.

In einer ersten [Reaktion](#) haben sich die Agrarminister der ostdeutschen Länder am 14. Juni 2018 enttäuscht über die Vorschläge geäußert. Diese seien voll Bürokratie, unkalkulierbar in den Details und teilweise unangemessen in ihren Festlegungen. Kritisiert werden auch die geplanten Kürzungen des EU-Agrarhaushalts sowie die unzureichende Neuorientierung.

[Pressemitteilung](#)

### **Maßnahmen gegen den Rückgang der wildlebenden Bestäuberinsekten**

Die Kommission hat am 1. Juni 2018 eine EU-Initiative gegen den Rückgang der wildlebenden Bestäuberinsekten vorgeschlagen. Sie reagiert damit auch auf eine Resolution des Europäischen Parlaments (siehe [Europa-Informationen März 2018](#)).

Mit einer besseren Überwachung und Datenqualität sowie mehr Koordinierung der EU-Maßnahmen soll auf die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses Populationsrückgangs eingegangen werden.

Dazu gehört etwa eine Liste der Lebensräume, die für Bestäuberinsekten wichtig sind, sowie die Bewertung des Zustands dieser Insekten anhand von Berichten der Mitgliedstaaten, die im Rahmen der FFH-Richtlinie erstellt werden. Zudem sieht die Kommission ein Projekt zur Überwachung des Vorkommens von Pestiziden in der Umwelt vor. Für die Lebensräume der am

stärksten gefährdeten Bestäuberinsekten sollen Aktionspläne erstellt werden. Die EU-Maßnahmen in den Bereichen Gesundheit, Landwirtschaft, Forschung, Kohäsion sowie Klima- und Umweltschutz sollen besser koordiniert werden. Den Unternehmen insbesondere in der Agrar- und Ernährungswirtschaft sollen Orientierungshilfen und Anreize zur Erhaltung der Populationen gegeben werden. Schulen sollen Informationsmaterial über Bestäuberinsekten erhalten, und das Europäische Solidaritätskorps (siehe dazu unten 9. Soziales) soll die freiwillige Mitarbeit in Projekten unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

### **6,1 Mrd. Euro für Fischerei und Meereswirtschaft**

Für den nächsten langfristigen EU-Haushalt (2021-2027) hat die Kommission am 12. Juni 2018 eine Dotierung von 6,14 Mrd. Euro für den neuen Europäischen Fischerei- und Meeresfonds vorgeschlagen, für den einfachere und flexiblere Regeln gelten sollen. Der Fonds soll vor allem die Umstellung auf nachhaltigere Fischereimethoden unterstützen und einen besonderen Fokus auf die kleine Küstenfischerei haben. Er soll auch das Wachstumspotenzial der „blauen Wirtschaft“ stärken. Zur Unterstützung einer internationalen Meerespolitik und der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens soll der Fonds den Schutz der Meeresökosysteme fördern; die Kommission will 30 % der Mittel für die Anpassung an den Klimawandel und die Minderung seiner Folgen einsetzen.

Die seit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik im Jahr 2014 erreichten Fortschritte bei der Erholung der Fischbestände, der Steigerung der Rentabilität der Fischwirtschaft und der Erhaltung der Meeresökosysteme sollen fortgesetzt werden. Die Mittel sollen gezielt für die Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik eingesetzt werden.

Die Unterstützung der Meereswirtschaft soll im Vergleich zur aktuellen Periode verstärkt werden. Der Meeresfonds soll Investitionen in neue maritime Märkte, Technologien und Dienstleistungen wie die Meeresenergie und die Meeresbiotechnologie ermöglichen. Außerdem sollen Meeresüberwachung, die Sicherheit und die Zusammenarbeit der Küstenwachen verbessert werden.

Die Kommission strebt einfachere Regeln und eine größere Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung an; diese sollen die Unterstützung gezielter auf ihre strategischen Prioritäten ausrichten können, anstatt aus einem Menu förderfähiger Maßnahmen wählen zu müssen. Die Abstimmung mit den anderen Strukturfonds ist wie bisher Teil einer gemeinsamen Dachverordnung.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament: Ausgleich von gewerblicher Fischerei und Freizeitfischerei**

In einer am 12. Juni 2018 angenommenen Entschließung fordert das Europäische Parlament in Anbetracht der Zunahme der Freizeitaktivitäten einen stärkeren Schutz der handwerklichen Fischerei. Über die Anzahl der Freizeitfischer, das Volumen ihrer Fänge und den von ihnen in den Küstengemeinden generierten Mehrwert sollte eine Datenerhebung erfolgen. Die bestehenden Bestimmungen über die Freizeitfischerei sollten in die neue Kontrollverordnung aufgenommen werden. Andererseits soll der Ausbau der Freizeitfischerei im Rahmen des Tourismus finanziell unterstützt werden, da diese einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der blauen Wirtschaft in kleinen Gemeinden, Küstengemeinden, Inseln und Gebieten in äußerster Randlage leiste.

[Entschließung](#)

### **Konsultation zu Fangquoten im Jahr 2019**

Die Kommission hat am 11. Juni 2018 eine bis 21. August 2018 laufende Konsultation zu den Fangmöglichkeiten für 2019 eröffnet. Angesprochen sind die Mitgliedstaaten, die Fischwirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und interessierte Bürger. Die Überfischung sei in den nördlichen und westlichen Gewässern bereits erheblich zurückgegangen, wohingegen eine nachhaltige Fischerei im Mittelmeer und im Schwarzen Meer eine Herausforderung bleibe.

[Pressemitteilung](#)

### **LIFE-Programm: 60% mehr für Umwelt und Klimapolitik**

An 1. Juni 2018 hat die Kommission auch die Vorschläge für das künftige Programm für Umwelt und Klimapolitik (LIFE) vorgelegt; im Zeitraum 2021-2027 soll es mit 5,45 Mrd. Euro ausgestattet werden, was eine Erhöhung von 60% gegenüber dem jetzigen Programm entspricht.

Der Klimaschutz wird darüber hinaus auch in allen anderen relevanten EU-Programmen eine Rolle spielen, so in der Agrar-, der Kohäsions- und der Forschungspolitik, bei den transeuropäischen Netzen sowie in der Entwicklungspolitik. Insgesamt sollen mindestens 25 % der EU-Ausgaben zu Klimazielen beitragen.

Wesentliche Elemente des neuen Programms sind eine stärkere Fokussierung auf saubere Energie (Schwerpunkt Energieeffizienz) sowie auf Naturschutz und Biodiversität; dazu gehören insbesondere strategische Naturschutzprojekte für alle Mitgliedstaaten, damit die Ziele der Naturschutz- und Biodiversitätspolitik in andere Politikbereiche und Finanzierungsprogramme eingebunden werden. Kreislaufwirtschaft und Klimaschutz sollen weiter unterstützt werden, auch mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der EU aus dem Klimaschutzübereinkommen von Paris. Das neue Programm soll einfacher und flexibler konzipiert sein und einen breiteren geografischen Zugang erleichtern.

[Pressemitteilung](#)

### **Vertragsverletzung: Deutschland verstößt gegen Nitrat-Richtlinie**

Am 21. Juni 2018 hat der Europäische Gerichtshof Deutschland wegen der unzureichenden Einhaltung der Nitratrichtlinie verurteilt und damit der Vertragsverletzungsklage der Kommission stattgegeben. Deutschland habe keine zusätzlichen Maßnahmen oder verstärkte Aktionen ergriffen, obwohl spätestens mit Übermittlung des fünften Wasserqualitätsberichts an die Kommission feststand, dass die Maßnahmen des deutschen Aktionsprogramms zur Verwirklichung der Richtlinienziele nicht ausreichten. Ferner habe es Deutschland unterlassen, dieses Aktionsprogramm entsprechend der Anforderungen der Nitratrichtlinie fortzuschreiben. Insbesondere fehle es an einer wirksamen, am tatsächlichen Bedarf der Pflanzen orientierten Begrenzung des Ausbringens von Düngemitteln, sowie ausreichender Zeiträume, in denen das Ausbringen von Düngemitteln verboten ist.

In der Kommission wird derzeit die neue Dünge-Verordnung Deutschlands auf Konformität mit den Zielen der Nitratrichtlinie überprüft. Gelangt die Kommission zu der Auffassung, dass der Mitgliedstaat dem Urteil nicht nachkommt, kann sie erneut klagen und finanzielle Sanktionen beantragen.

[Urteil des Europäischen Gerichtshofes](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Ländlicher Raum: Modernisierung Sporthalle Eldena](#) (01.06.2018)

[Landwirtschaftsministerium fördert kollektive Aalbesatzmaßnahme](#) (04.06.2018)

[Naturschutz als Bestandteil der Entwicklung des ländlichen Raums](#) (11.06.2018)

[EMFF: Managementplan für Bodenhecht](#) (12.06.2018)

[LIFE-Projekt: Neue Lebensräume für Wiesenbrüter](#) (14.06.2018)

[Ländlicher Raum: Kita-Erweiterung gefördert](#) (18.06.2018)

[Klimaschutz: Förderung von Moorlandschaften](#) (24.06.2018)

[Freiwilliges Ökologisches Jahr – 25-jähriges Bestehen](#) (25.06.2018)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport**

### **Neues Forschungsprogramm Horizont Europa: stärkerer Fokus auf Innovation**

Am 7. Juni 2018 hat die Kommission den Vorschlag für das künftige Rahmenprogramm Forschung und Innovation „Horizont Europa“ vorgelegt. Wie im Vorschlag für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen angekündigt (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)), soll die Mittelausstattung gegenüber der laufenden Periode deutlich erhöht werden; für den Zeitraum 2021–2027 sind 100 Mrd. Euro vorgesehen, von denen 3,5 Mrd. Euro in den Fonds „InvestEU“ (siehe oben 5. Wirtschaft) und 2,4 Mrd. Euro in das Euratom-Programm fließen sollen. Das neue Programm soll auf den Erfahrungen und Erfolgen des laufenden Programms für Forschung und Innovation (Horizont 2020) aufbauen und dazu beitragen, dass die EU eine Spitzenposition im globalen Wettbewerb behält. Neben einer Fortsetzung des Europäischen Forschungsrats zur Förderung der wissenschaftlichen Exzellenz und der Stipendien und Austauschprogramme im Rahmen des Marie-Sklodowska-Curie-Programms zielt das Programm künftig verstärkt auf Maßnahmen, mit denen Innovationen und ihre wirtschaftliche Verwertung (Marktreife) gefördert werden sollen.

Dazu soll ein Europäischer Innovationsrat (EIC) als zentrale Anlaufstelle Technologien mit großem Potenzial vom Labor bis zur Marktreife führen und innovative Start-ups und Unternehmen unterstützen, mit je einem Finanzierungsinstrument für die Frühphase bzw. für die Entwicklung und Markteinführung. Der EIC soll die Arbeit des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) ergänzen.

Die Kommission will mit „Horizont Europa“ EU-weite Forschungs- und Innovationsaufträge finanzieren, die sich auf gesellschaftliche Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren, etwa die Bekämpfung von Krebs, sauberen Verkehr oder plastikfreie Meere. An der Konzeption dieser Aufträge sollen nicht nur das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten mitwirken, sondern auch Bürgerinnen und Bürger und Interessenträger.

Mitgliedstaaten, die auf dem Weg zur Exzellenzforschung noch aufholen müssen, sollen doppelt so viel Förderung erhalten wie bisher. Außerdem sollen die Synergien insbesondere mit den kohäsionspolitischen Instrumenten (Strukturfonds) verbessert werden.

Wie bisher soll der Zugang zu Veröffentlichungen und Daten offen sein. Dies soll auch der Markteinführung förderlich sein und das Innovationspotenzial der durch die EU-Förderung erzielten Ergebnisse erhöhen.

Die Anzahl der Partnerschaften etwa mit der Industrie, der Zivilgesellschaft und Stiftungen soll im Interesse einer größeren Effizienz verringert werden. Dagegen soll das Programm besser mit anderen künftigen EU-Programmen wie der Kohäsionspolitik, dem Europäischen Verteidigungsfonds, dem Programm „Digitales Europa“ und der Fazilität „Connecting Europe“ verknüpft werden.

Das Euratom-Programm wird sich stärker auf Anwendungen außerhalb der Stromerzeugung, z. B. auf Anwendungen im Gesundheitswesen und medizinische Ausrüstung konzentrieren.

Drittstaaten können sich wie bisher an Horizont Europa beteiligen; das geschieht auf der Basis eines Assoziierungsabkommens, das auch die finanzielle Beteiligung regelt.

[Pressemitteilung](#)

## **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums**

[10 Mio. Euro für Forschungsprojekte zur Digitalisierung](#) (11.06.2018)

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Vorschlag zum Förderprogramm „Connecting Europe“ II**

Am 6. Juni 2018 wurde der Verordnungsvorschlag für die Connecting Europe-Fazilität (CEF) 2021-2027 vorgelegt. Aus diesem Förderprogramm werden Investitionen in das transeuropäische Netz in den Bereichen Verkehr, Energie und Digitales unterstützt. Insgesamt möchte die Kommission dafür 42,3 Milliarden Euro bereitstellen. Für den Verkehrsbereich wird damit am Ende weniger Geld zur Verfügung stehen: Von den 30,6 Mrd. in diesem Teilbereich sollen 11,3 Mrd. nur in Kohäsionsländer (Länder mit einem durchschnittlichen BIP von weniger als 90% des EU-Durchschnitts) und 6,5 Mrd. in militärische Mobilität fließen. Die restlichen 12,8 Mrd. stellen eine deutliche Kürzung dar, die auch das Europäische Parlament in einer [Entscheidung](#) kritisiert. Dementsprechend sinkt die maximale Förderquote für Umsetzungsmaßnahmen auf 30 % (bisher max. 50 %). Studien werden weiterhin mit bis zu 50 % gefördert.

Die Mittelverwaltung soll weiterhin direkt durch die Kommission erfolgen. Hervorzuheben ist, dass in den förderfähigen Zielen neben klassischer Infrastrukturförderung auch kommunalrelevante Schwerpunkte wie Automatisierungsprojekte, der Aufbau einer Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, Maßnahmen zur Verkehrssicherheit, zur Barrierefreiheit und zur Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen an den Klimawandel und an Naturkatastrophen aufgeführt sind.

Für den Teilbereich Energie sind insgesamt 8,6 Mrd. Euro vorgesehen, die die Vollendung des europäischen Energiebinnenmarktes, erneuerbare Energien und die Versorgungssicherheit unterstützen sollen.

Für den Teilbereich „Digitales“ sind 3 Mrd. Euro vorgesehen, die u. a. für den Aufbau eines 5G-Netzes und eine verbesserte digitale Anbindung von Krankenhäusern und Forschungseinrichtungen bestimmt sein sollen. Darüber hinaus soll auch der Ausbau offener WLAN-Hotspots in Kommunen förderfähig sein. Die Förderquote wird aber auch hier auf 30 % der Projektkosten abgesenkt.

[Verordnungstext](#)

## **Rat und EP einigen sich zu weiteren Elementen der Energieunion**

Am am 14. bzw. 20. Juni 2018 haben sich Rat und Europäisches Parlament vorläufig über drei weitere Elemente des im Dezember 2016 vorgelegten Winterpakets zur Energie-Union geeinigt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)): Ziele für Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie Verwaltung (Governance) der Energie-Union.

Für erneuerbare Energien gilt für 2030 ein verbindliches Ziel von 32 Prozent mit einer Revisionsklausel nach oben im Jahr 2023. Weitere Elemente der neuen Regelung sind eine verbesserte Ausgestaltung und Stabilität von Förderregelungen, einfachere Verwaltungsverfahren, ein klarerer Rechtsrahmen für den Eigenverbrauch sowie mehr Nachhaltigkeit bei der Bioenergienutzung.

Die Energieeffizienz soll bis 2030 um 32,5 % gegenüber 1990 gesteigert werden; 2023 soll es eine Zwischenüberprüfung geben, bei der dieser Wert erhöht, aber nicht mehr abgesenkt werden kann. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, im Zeitraum 2021-2030 jährlich 0,8 % Energie zusätzlich einzusparen. Dies könnte die Anreize für Investitionen insbesondere in die Gebäudeerneuerung oder in neue Technologien bei Heizung und Kühlung erhöhen.

Jeder Mitgliedstaat muss bis Ende 2019 einen integrierten nationalen Energie- und Klimaplan erstellen, der dann alle 10 Jahre erneuert wird. Die Pläne sehen nationale Zielwerte, Politiken und Maßnahmen für die fünf Bestandteile der Energieunion vor: Dekarbonisierung, Energieeffizienz, Energiesicherheit, Energiebinnenmarkt sowie Forschung und Innovation. Langfristige Strategien mit dem Zeithorizont 2050 sollen die Mitgliedstaaten durch Zusammenarbeit in allen geeigneten Formen umsetzen.

Die Kommission soll die nationalen Pläne bewerten und Empfehlungen aussprechen oder Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn die Fortschritte unzureichend sind. Das Europäische Parlament und der Rat werden die Fortschritte auf dem Weg zur Energieunion regelmäßig evaluieren.

[Pressemitteilung Erneuerbare Energien](#)

[Pressemitteilung Effizienz](#)

## **Rat einigt sich zur Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden**

Am 11. Juni 2018 hat der Rat seinen Standpunkt (allgemeine Ausrichtung) zur Aktualisierung der Rolle der EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) festgelegt. Die Aufgaben der Agentur bei der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden für Strom und Gas sollen aktualisiert werden. Die ACER ist bei der Überwachung des Großhandelsmarkts aktiv und leistet Unterstützung in grenzübergreifenden Fragen. Die Aufgabenteilung zwischen dem Regulierungsrat, der aus hochrangigen Vertretern der nationalen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten besteht, und dem Direktor der ACER wird neu geregelt. Nunmehr können die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament beginnen, das seinen Standpunkt am 1. März 2018 festgelegt hat. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen vom Dezember 2016](#).

[Allgemeine Ausrichtung](#)

## **Kaum Fortschritte beim Straßengüterverkehr im Rat; Parlament positioniert sich**

Der Rat hat am 7. Juni 2018 eine umfassende Aussprache zu dem von der Kommission im Juni 2017 vorgelegten Mobilitätspaket geführt (siehe dazu [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Eine [Einigung](#) unter den Mitgliedstaaten gab es nur zum Vorschlag für eine bessere Interoperabilität von elektronischen Mautsystemen. Die geltende Regelung von 2004 wird gründlich überarbeitet mit dem Ziel, dass Straßenbenutzer in der ganzen EU reisen und ihre elektronische Maut mit einem einzigen Bordgerät, einem einzigen Vertrag und einer einzigen Rechnung begleichen können. Außerdem soll die Ermittlung von Eigentümern ausländischer Kraftfahrzeuge erleichtert werden, die Straßenbenutzungsgebühren nicht gezahlt haben; dazu gewährleisten sich die Mitgliedstaaten gegenseitig den Zugriff auf die nationalen Fahrzeugzulassungsdaten. Die Bestimmungen über den Datenschutz werden gestärkt und präzisiert. Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch in den Ausschüssen anhängig.

Zu den anderen Teilen des Straßenverkehrspakets gab es lediglich eine Aussprache, die die erheblichen Differenzen bestätigte. Dazu zählen die Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten, über Fahrtenschreiber, die Entsendung von Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern, die in anderen Mitgliedstaaten tätig sind, die Kabotage sowie Niederlassungsvorschriften für Unterneh-

men des Straßengüterverkehrs. Die bei der Einigung über die Entsende-Richtlinie (siehe zuletzt [Europa-Informationen Mai 2018](#)) angekündigte Einbeziehung des Straßenverkehrssektors ist also noch in weiter Ferne.

Im Europäischen Parlament hat der zuständige Ausschuss am 4. Juni 2018 über seine Position abgestimmt. Die Vorschriften für entsandte Arbeitnehmer, die auf dem Grundsatz "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" beruhen, sollen auch für sogenannte Kabotage-Lieferungen gelten. Für Lkw-Fahrer, die Waren in einen anderen Mitgliedstaat liefern, sollen also die gleichen Vergütungsregeln gelten wie für Fahrer im Gastland. Um bessere Ruhezeiten für die Fahrer zu gewährleisten, sollen Transportunternehmen ihre Fahrpläne so organisieren, dass Fahrer alle drei Wochen nach Hause oder an einen anderen Ort ihrer Wahl zur wöchentlichen Ruhezeit zurückkehren. Inspektionen und Straßenkontrollen sollen verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden beschleunigt werden, um Betrug im Zusammenhang mit Arbeitszeit, Ruhezeiten, Kabotage und der Entsendung von Fahrern zu bekämpfen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

### **Rat einigt sich zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr**

Am 7. Juni 2018 verabschiedete der Rat Verkehr eine allgemeine Ausrichtung zu dem Verordnungsvorschlag zur Sicherstellung des Wettbewerbs im Luftverkehr. Ziel des Vorschlags ist die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs zwischen EU-Luftfahrtunternehmen aus der EU und Drittstaaten. Künftig sollen Rat und Kommission nötige Abhilfemaßnahmen für faire Wettbewerbsregeln verabschieden können, um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken.

[Pressemitteilung](#)

### **Rechnungshof: Hochgeschwindigkeitsschienennetz „ineffizienter Flickenteppich“**

Einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs vom 26. Juni 2018 zufolge hat der derzeitige langfristige Plan der EU für den Hochgeschwindigkeitsschienentransport nur geringe Chancen auf Verwirklichung. Auch wenn die Länge der Hochgeschwindigkeitsnetze in den einzelnen Mitgliedstaaten wächst - das Ziel der EU, bis 2030 die Länge der Hochgeschwindigkeitsstrecken (auf 30 000 km) zu verdreifachen, wird voraussichtlich nicht erreicht. Das europäische Hochgeschwindigkeitsschienennetz sei lediglich ein Flickenteppich aus Strecken der einzelnen Mitgliedstaaten, die mangels einer sachgemäßen grenzübergreifenden Koordination jeweils isoliert geplant und gebaut werden. Das Ergebnis sind schlechte Verbindungen. Seit dem Jahr 2000 hat die EU 23,7 Milliarden Euro für die Kofinanzierung von Investitionen in Hochgeschwindigkeitsstrecken bereitgestellt. In vielen Fällen verkehren die Züge derzeit auf besonders schnellen Hochgeschwindigkeitsstrecken mit Durchschnittsgeschwindigkeiten, die wesentlich niedriger sind als die Geschwindigkeiten, die auf den Strecken gefahren werden könnten. Die Prüfer empfehlen der Kommission deswegen die Durchführung einer realistischen langfristigen Planung sowie eine erhöhte Kofinanzierung für prioritäre Projekte. Auch sollten grenzüberschreitende Vergabeverfahren vereinfacht werden

[Pressemitteilung](#)

### **Rat einigt sich zu Vorschriften über Hafenauffangeinrichtungen**

Am 7. Juni 2018 hat der Rat Verkehr eine [allgemeine Ausrichtung](#) zum Richtlinienvorschlag über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen angenommen. Damit werden Anreize für Schiffe geschaffen, ihre Abfälle an Land zu entladen. Nach den neuen Vorschriften müssen Schiffe eine indirekte Gebühr entrichten, die sie dazu berechtigt, Abfälle in einem Hafen zu entladen, unabhängig davon, ob eine Entladung tatsächlich erfolgt. Diese Gebühr wird auch für Fischereifahrzeuge und Sportboote erhoben. Damit soll auch das Problem der Entsorgung von alten Fischernetzen und passiv gefischten Abfällen angegangen werden. Für Schiffe, die eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung an Bord nachweisen können, gilt eine geringere Abfallgebühr („green shipping“). Die Richtlinie wird mit den EU-Abfallvorschriften in Einklang gebracht, indem beispielsweise vorgeschrieben wird, dass Häfen über Abfallbewirtschaftungspläne verfügen müssen. Schließlich wird die EU-Gesetzgebung an das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) angepasst, das seit dem Erlass der geltenden Richtlinie geändert wurde.

Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch im [Verkehrsausschuss](#) anhängig.

[Pressemitteilung](#)

### **Innovative Maßnahmen zur Stadtentwicklung: Projektauftrag 2018**

Das Programmsekretariat des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung“ hat am 20. Juni 2018 die Themen und weitere Details für den vierten Förderauftrag, der voraussichtlich im Herbst 2018 startet, bekannt gegeben. Diese sind

- [digitaler Wandel](#);
- [nachhaltige Flächennutzung und naturbasierte Lösungsansätze](#);
- [städtische Armut](#);
- [Sicherheit im städtischen Raum](#).

Der Förderauftrag wird wahrscheinlich bis Ende März 2019 geöffnet sein. Mit dem Programm werden innovative und neuartige Versuchsprojekte der Stadtentwicklung in Europa gefördert. Es richtet sich in erster Linie an Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern, wobei auch Zusammenschlüsse von kleineren Städten möglich sind. Das Gesamtbudget, welches aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gespeist wird, umfasst für die Jahre 2015 bis 2020 insgesamt 372 Mio. Euro für ganz Europa. Ein Projekt kann ein Budget von bis zu 5 Mio. Euro haben und wird mit 80 % durch den EFRE kofinanziert.

Weitere Informationen zum Programm unter: [Innovative Maßnahmen der Stadtentwicklung](#) (Englisch).

### **Elektronische Kommunikation: bessere Netze, 5G und billigere Auslandsgespräche**

Am 6. Juni 2018 haben das Europäische Parlament und der Rat eine politische Einigung zum neuen Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation erreicht. Der Kodex wird die letztmalig 2009 aktualisierten europäischen Telekommunikationsvorschriften ersetzen. Die von der Kommission im September 2016 vorgelegten Vorschläge für einen neuen Europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie für eine Verordnung über das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) verfolgen das Ziel, insbesondere Investitionen in Netze mit sehr hoher Kapazität in der EU, auch in abgelegenen und ländlichen Gebieten, zu fördern. Mit dem neuen Kodex soll die Einführung von 5G-Netzen durch Sicherstellung der entsprechenden Funkfrequenzen bis Ende 2020 sowie durch die Erteilung von Funklizenzen für Betreiber auf mindestens 20 Jahre verbessert werden. Auch sollen die Bedingungen für die Einführung neuer Festnetze verbessert und der Wettbewerb gefördert werden. Die regulatorischen Schwerpunkte liegen in der Verkabelung von Gebäuden und in spezifischen Regelungen für Großhandelsunternehmen sowie in der Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) bei der Marktüberwachung.

Im Interesse der Verbraucher ist u.a. vorgesehen, dass erschwingliche Kommunikationsdienste einschließlich einem allgemein zugänglichen Internetzugang zur Verfügung stehen, damit z. B. elektronische Behördendienste, Online-Banking oder Videoanrufe genutzt werden können. Auslandsgespräche innerhalb der EU sollen ab 2019 nicht mehr als 19 Cent pro Minute kosten. Tariftransparenz und Vergleichbarkeit der Vertragsangebote sollen verbessert und Verbraucher bei gebündelten Dienstleistungspaketen besser geschützt werden. Schließlich soll der Wechsel des Anbieters einfacher werden; wenn der Wechsel scheitert oder zu lange dauert, soll es Ausgleichszahlungen geben. Bürgerinnen und Bürger sollen in Notsituationen besser geschützt werden, indem z. B. in Notfällen genauere Angaben zum Anruferstandort abgefragt werden können, Notrufe auch Textnachrichten und Videoanrufe umfassen können und ein System zur Übertragung öffentlicher Warnhinweise auf Mobiltelefone eingeführt wird.

Nach der förmlichen Annahme der Vorschläge durch das EP und den Rat haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, den Kodex für elektronische Kommunikation in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission: Abschaffung der Roamingaufschläge wird genutzt**

Seit dem Wegfall der Roamingaufschläge am 15. Juni 2017 sind von Reisenden in anderen EU-Ländern und im Europäischen Wirtschaftsraum (Island, Liechtenstein und Norwegen) über fünf Mal mehr Daten abgerufen und fast zweieinhalb Mal mehr Telefongespräche geführt worden. 82 % der Personen, die im letzten Jahr in ein anderes EU-Land gereist sind, meinen,

dass sie von den neuen Vorschriften profitiert haben. Einer am 15. Juni veröffentlichten Eurobarometer-Umfrage zum Roaming zufolge wissen 62 % der Europäer, dass die Roamingaufschläge abgeschafft wurden, und 69 % sind der Meinung, dass sie selbst oder eine ihnen bekannte Person davon profitieren werden.

[Pressemitteilung](#)

### **9,2 Milliarden Euro für das digitale Europa der Zukunft**

Für Investitionen in künstliche Intelligenz, Hochleistungsrechner, Cybersicherheit, digitale Kompetenzen und eGovernment will die Kommission im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen im Programm Digital Europe 9,2 Mrd. Euro bereitstellen. Nach den am 6. Juni 2018 vorgelegten Vorschlägen sind für Hochleistungsrechner 2,7 Mrd. Euro, für Künstliche Intelligenz 2,5 Mrd. Euro sowie für Cybersicherheit 2 Mrd. Euro vorgesehen. Weitere Bereiche umfassen die Förderung digitaler Kompetenzen (700 Mio. Euro) sowie digitale Technik in der Wirtschaft und Gesellschaft (1,3 Mrd. Euro). Die Förderung soll konzentriert werden auf die Verbesserung der Effizienz und der Qualität der Dienste in Bereichen von öffentlichem Interesse wie Gesundheit, Justiz, Verbraucherschutz und öffentliche Verwaltungen. Außerdem sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Anpassung an den digitalen Wandel zu unterstützt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat und Parlament einigen sich zum freien Verkehr nicht personenbezogener Daten**

Siehe oben 2. Inneres

### **Fehlerhafte Software: Erste Ausgabe von WiFi4EU-Gutscheinen wird verschoben**

Die Kommission hat am 14. Juni 2018 bekannt gegeben, dass wegen eines technischen Problems die erste Ausschreibung für WiFi4EU-Gutscheine zur EU-Finanzierung von kostenlosen drahtlosen Internet-Hotspots im öffentlichen Raum abgesagt werden musste. Die Gutscheine aus dieser ersten Bewerbungsrunde werden dem Budget für die nächste Ausschreibung hinzugefügt. Zum Projekt siehe zuletzt [Europa-Informationen April 2018](#).

Ursächlich war ein Softwarefehler, der es einigen Kommunen erlaubte, sich in gutem Glauben zu bewerben, bevor die Ausschreibung eröffnet wurde, während es andere daran hinderte, dies zu tun, nachdem die Ausschreibung eröffnet worden war. Da diese technische Frage alle Kommunen daran gehindert hat, sich gleichberechtigt zu bewerben, wurde der Aufruf abgebrochen.

[Pressemitteilung](#)

### **EU verpasst eigene Ziele bei der Nutzung ultraschneller Breitbanddienste**

Obwohl sich die Breitbandversorgung EU-weit im Allgemeinen verbessert hat, wird es nicht gelingen, alle für 2020 gesteckten Ziele zu erreichen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof (EuRH) in einem am 5. Juni 2018 vorgelegten Bericht. Bis 2020 sollten 50 % aller europäischen Haushalte Zugang zu ultraschnellen Breitbandanschlüssen haben; dies wird bei Weitem nicht erreicht. Insbesondere ländliche Gebiete sind immer noch schlechter angebunden als Städte. Zwar haben fast alle Mitgliedstaaten das Ziel einer grundlegenden Breitbandversorgung erreicht, bei den 2020-Zielen einer Versorgung mit schnellen (über 30 Megabit pro Sekunde - Mbit/s) und ultraschnellen (über 100 Mbit/s) Breitbanddiensten wird dies aber aller Voraussicht nach nicht der Fall sein. Die Anbindung der ländlichen Gebiete ist in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor problematisch: In 14 der 28 Mitgliedstaaten lag die Versorgung von ländlichen Gebieten mit schnellen Breitbanddiensten unter 50 %. Außerdem hatten bis Mitte 2017 nur 15 % aller Haushalte Verträge über ultraschnelle Breitbanddienste abgeschlossen.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Marlow: Spiel- und Pausenhof der Grundschule wird neu gestaltet](#) (22.06.2018)

[Waren: Förderzusage für barrierefreie Umgestaltung der Bahnhofszugänge](#) (21.06.2018)

[Burg Stargard: Straßenbeleuchtung wird auf LED-Technik umgerüstet](#) (19.06.2018)

[Torgelow erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung](#) (15.06.2018)

[Gemeinde Rossin erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung](#) (11.06.2018)

[Malchow erhält Fördermittel für Sanierung des ehemaligen Pastorats](#) (01.06.2018)

## 9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

### **Sozialleistungen für Wanderarbeitnehmer: Rat für klarere Zuständigkeiten**

Der Rat hat am 21. Juni 2018 seine Position zu den im Dezember 2016 vorgelegten Vorschlägen der Kommission zur Überarbeitung der EU-Vorschriften zur sozialen Sicherheit festgelegt (siehe [Europa-Informationen Dezember 2016](#)).

Die Überarbeitung der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit betrifft die Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Zugang nicht erwerbstätiger Personen zu Sozialleistungen, Familienleistungen sowie geltende Rechtsvorschriften für entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Personen, die in zwei oder mehreren Mitgliedstaaten erwerbstätig sind.

Für die Leistungen bei Arbeitslosigkeit werden die Bestimmungen für die Zusammenrechnung, Exportierbarkeit und Koordination der Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger und grenzüberschreitend erwerbstätige Personen aktualisiert. So können Mitgliedstaaten eine mindestens einmonatige Beschäftigungszeit in ihrem Hoheitsgebiet verlangen, bevor eine Zusammenrechnung der vorausgehenden Beschäftigungszeiten stattfinden kann.

Für die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit werden zur Erhöhung der Rechtssicherheit die Regeln zur Koordinierung der Leistungen bei Pflegebedürftigkeit präzisiert. Änderungen bei den Familienleistungen sollen die Aufteilung der Verantwortung für die Kindererziehung fördern und finanzielle Fehlanreize abbauen. In dem Vorschlag wird zwischen als Geldleistung ausbezahlten Familienleistungen, die als Einkommensersatz während Kindererziehungszeiten dienen sollen, und allen anderen Familienleistungen unterschieden.

Für entsandte Arbeitnehmer sollen die Änderungen Rechtsklarheit gewährleisten und der Betrugsbekämpfung dienen. Dazu soll künftig ein Mindestzeitraum der vorherigen Zugehörigkeit von drei Monaten und ein Mindestzeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Entsendungen von zwei Monaten gelten; die Kriterien zur Bestimmung des Ortes des satzungsmäßigen Sitzes oder der Niederlassung des Arbeitgebers eines entsandten Arbeitnehmers sollen präziser gefasst werden.

Bezüglich des Zugangs nicht erwerbstätiger Personen zu Sozialleistungen soll die Änderung Rechtsklarheit gewährleisten, indem auf die entsprechende aktuelle Rechtsprechung übernommen wird.

Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch im Ausschuss anhängig; die Abstimmung über mehr als 700 Änderungsanträge ist für September 2018 vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

### **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Rat positioniert sich**

Der Rat hat am 21. Juni 2018 seine Verhandlungsposition (allgemeine Ausrichtung) zur Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige festgelegt. Damit soll die Anwendbarkeit von Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wie Urlaubsregelungen und flexible Arbeitsregelungen, auf Eltern und pflegende Angehörige verbessert werden. Männer sollen verstärkt Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch nehmen können. Die Mindeststandards zum Elternurlaub sollen aktualisiert werden, wobei der bestehende individuelle Anspruch auf vier Monate beibehalten wird, zwei Monate aber nicht übertragbar sein sollen. Mindestens eineinhalb Monate sollen in einer vom jeweiligen Mitgliedstaat festzulegenden Höhe vergütet werden. Mit der Richtlinie wird ein individueller Anspruch auf Urlaub für pflegende Angehörige eingeführt, den es bislang auf Ebene der EU nicht gibt. Das Recht, flexible Arbeitsregelungen zu beantragen, wird ausgeweitet und soll Eltern gewährt werden, bis das Kind mindestens acht Jahre ist. Es soll auch für pflegende Angehörige gelten. Eltern und pflegende Angehörige könnten etwa flexible Arbeitszeiten oder Telearbeit beantragen.

Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch im Ausschuss anhängig. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#).

[Pressemitteilung](#)

### **Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen: Rat legt Position fest**

Am 21. Juni 2018 hat der Rat seine Position (allgemeine Ausrichtung) über die Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen festgelegt.

Damit soll den Herausforderungen begegnet werden, die sich aus der zunehmenden Flexibilisierung des Arbeitsmarkts und der in der Folge steigenden Anzahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse ergeben: befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit, Arbeit auf Abruf, Null-Stunden-Verträge sowie Beschäftigungsverhältnisse mit mehreren Parteien. Diese neuen Beschäftigungsformen können aufseiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu geringerer Planbarkeit und damit zu Ungewissheit bezüglich der geltenden Rechte und des sozialen Schutzes führen. Künftig müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die wesentlichen Aspekte ihrer Arbeit innerhalb einer Woche, und nicht wie bisher innerhalb von zwei Monaten, unterrichtet werden; die restlichen Informationen müssen sie innerhalb eines Monats ab dem ersten Arbeitstag erhalten. Hierzu zählen Informationen über den Arbeitsort, die Art der Arbeit, die Arbeitszeit, die Vergütung, den bezahlten Urlaub, den Sozialversicherungsträger, der die Sozialbeiträge erhält, den Anspruch auf Fortbildung sowie das Kündigungsverfahren. Neu ist, dass der Arbeitgeber in den Fällen, in denen die Arbeitszeiten nicht planbar sind, dennoch ein Zeitfenster, in dem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgefordert werden können zu arbeiten, sowie die betreffende Mindestankündigungsfrist angeben muss.

Weitere Mindestrechte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind etwa die Begrenzung der Probezeit zu Beginn der Beschäftigung auf sechs Monate, das Recht, gleichzeitig für einen anderen Arbeitgeber zu arbeiten, eine rechtzeitige Information über einen Arbeitsauftrag sowie das Recht, um sicherere Form der Beschäftigung zu ersuchen und eine angemessen begründete schriftliche Antwort des Arbeitgebers zu erhalten.

Im Europäischen Parlament ist der Vorschlag noch im Ausschuss anhängig. Zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#).

[Pressemitteilung](#)

### **1,26 Mrd. Euro für das Europäische Solidaritätskorps**

Nach dem am 11. Juni 2018 von der Kommission vorgelegten Vorschlag soll das Europäische Solidaritätskorps in der Periode 2021-2027 mit 1,26 Mrd. Euro unterstützt werden. Damit sollen 350 000 junge Menschen die Möglichkeit bekommen, sich durch Freiwilligentätigkeiten, Praktika und Arbeitsstellen für das Gemeinwohl zu engagieren. Das soll einen Beitrag zum Aufbau widerstandsfähiger, von Solidarität geprägter Gesellschaften leisten; junge Menschen sollen zusätzliche Kompetenzen erwerben, Freundschaften schließen und ein Gefühl für Europa entwickeln können. Mit dem neuen Programm wird das Solidaritätskorps, das 2016 als Pilotprojekt gestartet ist, auf eine dauerhafte Grundlage gestellt. Seither haben sich fast 64 000 junge Menschen beim Europäischen Solidaritätskorps registriert, und fast 5000 Mitglieder haben bereits eine Tätigkeit aufgenommen. Für den Zeitraum bis Ende 2020 sind 376,5 Mio. Euro für das Europäische Solidaritätskorps vorgesehen; die entsprechende Rechtsgrundlage ist von Rat und Europäischem Parlament noch nicht verabschiedet worden (siehe zum Kommissionsvorschlag [Europa-Informationen Juni 2017](#)). Künftig soll auch die Freiwilligentätigkeit in Rahmen der humanitären Hilfe in Nicht-EU-Ländern gefördert werden; außerdem soll die Teilnahme benachteiligter junger Menschen einfacher werden.

[Pressemitteilung](#)

### **15.000 Gewinner von DiscoverEU-Reisepass stehen fest**

An der ersten Runde der von der EU-Kommission ins Leben gerufenen Initiative DiscoverEU (siehe [Europa-Informationen Mai 2018](#)) haben über 100.000 Jugendliche aus allen Mitgliedstaaten teilgenommen. 15.000 von ihnen haben gewonnen und können mit den DiscoverEU-Reisepässe 30 Tage lang ein bis vier Ziele in anderen EU-Ländern besuchen. Eine zweite Bewerbungsrunde mit bis zu 10.000 Tickets findet im Herbst 2018 statt.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Sozialministeriums**

[Engagement für Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern](#) (04.06.2018)

## 10. Medien

### **Einigung über Richtlinie zu audiovisuellen Mediendiensten**

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission bestätigten am 6. Juni 2018 ihre am 26. April 2018 erzielte vorläufige Einigung über die neue Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste. Minderjährige sollen künftig besser geschützt und die Aufstachelung zum Hass effektiver bekämpft werden. Außerdem sollen europäische audiovisuelle Produktionen besser gefördert und die Unabhängigkeit der für audiovisuelle Medien zuständigen Regulierungsstellen sichergestellt werden. Die Richtlinie soll mehr Klarheit vermitteln, welche Vorschriften des Mitgliedstaats im jeweiligen Fall gelten, und ein einheitliches Verfahren für Fernsehveranstalter und Anbieter von Abrufdiensten gewährleistet werden. Durch die überarbeiteten Vorschriften sollen Fernsehveranstalter mehr Flexibilität in Bezug darauf erhalten, wann Werbung gezeigt werden darf.

[Pressemitteilung](#)

## 11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

### **Kommission will Hindernisse bei grenzüberschreitenden Projekten abbauen**

In ihrer im September 2017 veröffentlichten Mitteilung zu den Grenzregionen (siehe [Europa-Informationen September 2017](#)) hatte die Kommission die Probleme beschrieben, die einer Intensivierung grenzüberschreitender Aktivitäten konkret entgegenstehen. Sie hat Anregungen dafür formuliert, wie grenzübergreifende Interaktion weniger komplex, schneller und billiger gemacht und wie die Zusammenlegung von Dienstleistungen an den Binnengrenzen gefördert werden könnte. Rechtliche Hindernisse gibt es etwa in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Arbeitsrecht, Steuern, Wirtschaftsförderung; auch die Unterschiede in den Verwaltungskulturen und den nationalen Rechtsrahmen sind hinderlich und können kaum von den Programmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit allein überwunden werden. Für die Beseitigung dieser Hindernisse hat sie jetzt einen Vorschlag vorgelegt. Er sieht auf freiwilliger Basis und in Absprache mit den zuständigen Behörden vor, die Vorschriften eines Mitgliedstaats im Nachbarmitgliedstaat anzuwenden. Dies würde für zeitlich begrenzte spezifische Projekte oder Maßnahmen gelten, die von lokalen und/oder regionalen Behörden in einer Grenzregion durchgeführt werden. Dies könnte jeweils in einer Europäischen grenzübergreifenden Verpflichtung, die unmittelbar anwendbar ist, oder in einer Europäischen grenzübergreifenden Erklärung geregelt werden, die ein weiteres Gesetzgebungsverfahren in dem Mitgliedstaat erfordert.

[Vorschlag](#)

### **Seminar zum Gewässerschutz in der Ostsee am 5. September 2018**

Am 5. September 2018 wird die informal Baltic Sea Group, ein Zusammenschluss von 55 Regionalbüros aus dem Ostseeraum, in Brüssel ihr jährliches Sommerseminar durchführen. Thema ist in diesem Jahr der Gewässerschutz, der u.a. auch in der 2009 gestarteten EU-Strategie für den Ostseeraum ein zentrales Thema ist. Das Seminar wird in Kooperation mit der zwei interfraktionellen Gruppen des Europäischen Parlaments und der Konferenz der peripheren Küstenregionen (KPKR) durchgeführt. Mehrere Mitglieder des EP werden das Seminar moderieren. Aus Mecklenburg-Vorpommern wird das Leibniz Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) zum Thema Mikroplastik in Küstengewässern sprechen.

[Zur Anmeldung](#)

## 12. Laufende Konsultationen

### **Maritime Angelegenheiten und Fischerei**

[Öffentliche Konsultation zur Zwischenbewertung der direkten Mittelverwaltung im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds \(EMFF\)](#)

28. Mai 2018 – 3. September 2018

[Öffentliche Konsultation zur offenen Methode der Koordinierung für die Aquakultur in der EU](#)

26. April 2018 – 20. Juli 2018

## **Öffentliches Gesundheitswesen**

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht \(EMCDDA\)](#)

18. Mai 2018 – 10. August 2018

[Studie zur Unterstützung der Bewertung des Gebührensystems der Europäischen Arzneimittel-Agentur](#)

2. Mai 2018 – 2. August 2018

[Öffentliche Konsultation zu Verbrauchsteuern auf Tabakwaren und zur möglichen Besteuerung neuartiger Tabakerzeugnisse](#)

23. Mai 2018 – 3. September 2018

## **Umwelt**

[Öffentliche Konsultation als Beitrag zur Eignungsprüfung für die Luftqualitätsrichtlinien der EU](#)

8. Mai 2018 – 31. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Richtlinie über die strategische Umweltprüfung](#)

23. April 2018 – 23. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung des 7. Umweltaktionsprogramms](#)

3. Mai 2018 – 26. Juli 2018

## **Beschäftigung und Soziales**

[Öffentliche Konsultation zur Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt](#)

2. Mai 2018 – 31. Juli 2018

## **Binnenmarkt, Energie**

[Öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Umweltauswirkungen von Werkzeugmaschinen und Schweißgeräten](#)

16. April 2018 – 10. Juli 2018

## **Bank- und Finanzdienstleistungen**

[Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung](#)

21. März 2018 – 21. Juli 2018

## **Verkehr**

[Öffentliche Konsultation zu Drohnen \(unbemannte Luftfahrzeuge\) – technische Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb](#)

13. April 2018 – 9. Juli 2018

[Öffentliche Konsultation zu Gebühren für die Nutzung von Flughafeninfrastrukturen](#)

3. April 2018 – 26. Juni 2018

## **Kultur und Medien**

[Öffentliche Konsultation zu den Europäischen Kulturhauptstädten 2017 Aarhus \(DK\) und Paphos \(CY\)](#)

9. April 2018 – 11. Juli 2018

## **13. Termine**

04./05.07.2018	130. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
22.-24.08.2018	Konferenz in Greifswald: <u><a href="#">Blue Biotechnology in the Baltic Sea Region – from Science to Business</a></u>
29.-31.08.2018	Besuch des Innen- und Europaausschusses des Landtags in Brüssel
30.08.2018	Erstes Mecklenburg-Vorpommern Strandfest in Brüssel
05.09.2018	Seminar der Ostsee-Regionalbüros zum Gewässerschutz in der Ostsee in Brüssel (siehe oben 11. Ostsee)
19.09.2018	Konzert der Neubrandenburger Philharmonie in Brüssel: „Tänze aus aller Welt“
25.-27.09.2018	Besuch des Energieausschusses des Landtags in Brüssel